

Winter 2019 / 2020

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



**Friedens-
angebot
aus Karlsruhe**

**Harte Hartz-IV-
Sanktionen sind
verfassungswidrig**

**Recht haben heißt nicht
Recht bekommen**

Bedürftige haben Anspruch auf Rechts-
beratung und Prozesskostenhilfe

**Eine holprige Geschichte
in vielen Akten**

Wie die Stadt Münster zu einem
Sozial-Pass kam

**Den eigenen Henker
wählen**

Stimmen Arbeitslose bevorzugt
für die AfD?



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

Montag

10:00–16:00 Uhr	Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
16:00–18:00 Uhr	Computerkurs

Dienstag

10:00–14:00 Uhr	Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
14:00–16:00 Uhr	Ideenschmiede
16:00–18:00 Uhr	Mehr Lebensqualität

Mittwoch

10:00–11:30 Uhr	Der Pflanzendoktor
11:30–12:00 Uhr	Teamschulung (intern)
12:00–13:00 Uhr	Teamsitzung (intern)
13:00–16:00 Uhr	Offener Treff
16:00–18:00 Uhr	Mehr Lebensqualität
17:50–19:30 Uhr	MALTA-Chor (in der „BLACK BOX“)

Donnerstag

10:00–12:00 Uhr	♀ Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen ♀ (nur für Frauen)
12:00–18:00 Uhr	Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
18:00–20:00 Uhr	Sprachkurs – Deutsch (Neu)

Freitag

10:00–16:00 Uhr	Offene Freizeitgestaltung & Offener Treff
16:00–18:00 Uhr	Sprachkurs – Spanisch (Neu)
18:00–20:00 Uhr	Musik-AG

Das MALTA-Team steht mit Rat und Tat zur Seite. Alle Angebote sind kostenlos!

-----MALTA – Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße-----

Achtermannstraße 10–12
Hof vom CUBA
www.maltanetz.de

48143 Münster
☎ 0251 4140553
malta@maltanetz.de



Die Menschenwürde bleibt antastbar

Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so steht es in unserem Grundgesetz und so argumentiert auch das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil über die Sanktionen bei Hartz IV. Das Gericht setzt darin die grundgesetzlich verankerte „Menschenwürde“ mit dem Existenzminimum nach Hartz IV gleich. Allerdings kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass bei Arbeitslosen auch schon mal 70 Prozent Menschenwürde ausreichen.

Vielleicht liegt es auch daran, dass der Vorsitzende des ersten Senats, Prof. Dr. Stephan Harbarth, als er noch Abgeordneter der CDU im Bundestag war, bereits eine Lockerung der Sanktionsregeln abgelehnt hatte. Es gibt genügend Beispiele von Richtern, die sich bei einer solchen Konstellation als befangen erklärt haben – Verfassungsrichter Harbarth tut dies nicht.

Das Urteil schränkt die Sanktionspraxis der Jobcenter zwar ein, schafft sie aber nicht grundsätzlich ab. Kritisch sehen die Karlsruher Richter allerdings die Dauer und die Höhe der Sanktionen.

Sanktionen von mehr als 30 Prozent haben sie als verfassungswidrig eingestuft. Immerhin. Trotzdem will das Gericht in der Urteilsbegründung selbst eine hundertprozentige Kürzung nicht gänzlich ausschließen: „Wird eine (solche) tatsächlich existenzsichernde und zumutbare Erwerbstätigkeit ohne wichtigen Grund verweigert, obwohl im Verfahren die Möglichkeit bestand, dazu auch etwaige Besonderheiten der persönlichen Situation vorzubringen, kann ein vollständiger Leistungsent-

zug zu rechtfertigen sein.“ An anderer Stelle heißt es dann aber wieder: „Gesichert werden muss einheitlich die physische und soziokulturelle Existenz. Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich ‚unwürdiges‘ Verhalten nicht verloren.“ Alles klar? Natürlich nicht. Das höchste deutsche Gericht „eiert“ hier herum.

Soviel kann man jetzt aber sagen: Sicher sind im Moment 70 Prozent der Regelleistung. Ohne Wenn und Aber. Für ein vollständiges und bedingungsloses Existenzminimum hat es nicht gereicht. Noch nicht. Dieser Grundsatzfrage ist



das Verfassungsgericht erkennbar ausgewichen. So gesehen ist die Menschenwürde dann doch antastbar. Hundert Prozent Menschenwürde gibt es für Arbeitslose vorerst nicht. Der Ball liegt wieder im Feld der Politik und bei den Arbeitslosen, die hiermit leben müssen. Und bei denen, die keine Lösung in Sanktionen und schwarzer Pädagogik sehen.

Norbert Attermeyer

www.stadtwerke-muenster.de

Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster



Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

10 Prekäre Pflege macht vor Münster nicht Halt

Heile Welt oder Notstand in unserer Stadt? Das hat die SPERRE das Pflegebündnis Münster gefragt. Um Antworten auf diese und andere Fragen zu erhalten, haben wir mit Thiemo Kisnat vom Pflegebündnis gesprochen. In dem Bündnis haben sich Pflegekräfte und Menschen mit Pflegebedarf organisiert, um sich auszutauschen und gemeinsam ihre Interessen zu vertreten.



Foto: Jan Große Nobis

18 Im dritten Anlauf zum „Sicheren Hafen“

Die Initiative „Seebrücke Münster“ hat lange um eine Erklärung des Stadtrats gekämpft: Münster solle ein „Sicherer Hafen“ werden. Zwei Mal hatte der Stadtrat abgelehnt. Im dritten Anlauf wurde Münster zu einem „Sicheren Hafen“ erklärt. Zuvor hatte die Initiative Unterschriften gesammelt, um einen Bürgerentscheid anzustrengen. Erst danach knickte die Ratshausmehrheit ein. Münster wurde im Oktober zum „Sicheren Hafen“ erklärt. In einem Gastbeitrag schreibt die Gruppe, warum sie die Initiative ergriffen hat, wieso sie so hartnäckig war und was es für die Stadt bedeuten soll.

27 Novemberrevolution stieß auf starke Widerstände

Während anderswo der I. Weltkrieg im Herbst des Jahres 1918 zu Ende ging, Matrosen und Soldaten meuterten, Arbeiterinnen und Arbeiter massenhaft streikten und die Republik ausgerufen wurde, blieb man in Münster größtenteils skeptisch. Dennoch hielt die Novemberrevolution vor 100 Jahren auch in die tiefschwarze Westfalmetropole Einzug. Doch den revolutionären Kräften stand in Münster eine starke katholisch-konservative bürgerliche Mehrheit gegenüber. In dem ersten Teil der Geschichte, beschreibt die SPERRE die Ereignisse, bis das Militär die Kontrolle der öffentlichen Sicherheit in der Stadt übernimmt.



Foto: Jan Große Nobis

INTRO

- 3 Editorial

TITEL

DAS HARTZ-IV-URTEIL AUS KARLSRUHE

- 6 **Sanktionen sind teilweise verfassungswidrig**
Eine Einschätzung des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV

NUTZNIESSEN

- 7 **Gut beraten vor Gericht**
Wer als sein Recht juristisch durchsetzen will oder muss, kann Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen

ARBEIT & SOZIALES

- 10 **Pflegenotstand in Münster?**
Wie die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen derzeit aus Sicht der Pflegenden aussieht
- 12 **Einkommensungleichheit erreicht Höchststand**
Arme Haushalte fallen laut Studie tiefer unter die Armutsgrenze
- 14 **Balko Klattmor sucht gute Arbeit**
Wenn junge Menschen aus ihrer alten Heimat fliehen und in ihrer neuen nicht ankommen

WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

- 16 **Ohne den roten gibt's keinen blauen**
Eine kleine Geschichte über den Münster-Pass

STADTGESPRÄCH

- 18 **Münster ist ein „Sicherer Hafen“**
Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt auf Bundes- und Europaebene aktiv wird

KULTUR

- 20 **Termine in Münster**
Stadtkultur im letzten Monat von 2019 und in den ersten Monaten des neuen Jahres

ZEITGESCHEHEN

- 22 **In Gedanken bei den Opfern nach dem Anschlag von Halle**
Große Anteilnahme in Münster und eine Mahnung aus finsterster deutscher Zeit
- 24 **Unerhört**
Wenn Arbeitslose die Partei Alternative für Deutschland (Afd) wählen

FRÜHER WAR ALLES...

- 27 **Die Störung provinzieller Ordnung**
Münster in der Novemberrevolution von 1918/1919 – Teil I

SPERRE UNTERWEGS

- 38 **Raus auf die Straßen**
Unsere Redaktion geht auf dem Hansaring unter die Leute

TITELTHEMA:

Das Hartz-IV-Urteil aus Karlsruhe



RUBRIKEN

- 30 NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)
- 34 ALLES WAS RECHT IST
- 38 IMPRESSUM

Sanktionen sind teilweise **verfassungswidrig**

Eine Einschätzung des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV vom 5. November 2019

Von Arnold Voskamp

Zum Inhalt des Urteils

Sanktionen von 30 Prozent sind in der Höhe vertretbar, eine höhere Kürzung ist verfassungswidrig.

Es ist ebenso verfassungswidrig, diese Kürzung ohne Erbarmen vorzuschreiben, ohne zu prüfen, ob die Kürzung eine besondere Härte auslöst, aufgrund derer eine Sanktion unzumutbar wäre.

Es ist weiterhin verfassungswidrig, in jedem Fall auf der dreimonatigen Dauer der Kürzung zu bestehen, selbst wenn der oder die Betroffene nach dem Aussprechen der Sanktion seinen Mitwirkungspflichten nachkommt.

Die Geschichte

Das aktuelle Urteil zu fällen hat das Verfassungsgericht in Karlsruhe lange gescheut. Auch darf man Zweifel anmelden, ob der Vorsitzende Richter nicht befangen war, weil er noch 2018 im Bundestag als Gesetzgeber das Sanktionsrecht bestätigt hat. Vor neun Jahren hatte das Verfassungsgericht in einem anderen Urteil anders entschieden: Existenzminimum sei Existenzminimum, hieß es damals. Dieses sei verfassungsgemäß geschützt, daran gäbe es kein Herumdeuteln.

Im aktuellen Urteil gibt das Gericht dem Gesetzgeber in Sachen Hartz IV jedoch einen Handlungsspielraum. Hartz IV sei eine nachrangige Grundsicherung. Von den Einzelnen dürfe der Staat Mitwirkung einfordern, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Er dürfe dazu belastende Sanktionen vorsehen, wenn die Betroffenen nicht mitwirkten. Wenn die Sanktionen auf ein Mitwirken gerichtet seien, damit die existenzielle Bedürftigkeit überwunden werde, könnten Kürzungen des Existenzminimums möglich sein, so das

Gericht. Diese Mittel müssten jedoch verhältnismäßig, also geeignet, erforderlich und angemessen sein. Ob Sanktionen geeignet sind? Dazu sieht das Gericht keine belastbaren Untersuchungen, es übernimmt aber diese Plausibilitätsüberlegungen und Annahmen. Jedoch verlangt es ein aktives Abwägen mit dem hohen Anspruch der Existenzsicherung. Mehr als 30 Prozent Kürzung gehen in keinem Fall.

Das Hartz-IV-Gesetz macht den Eindruck, die Sanktionen kämen zwangsläufig, ohne das Zutun eines Verwaltungshandelns im Jobcenter. Dabei verhängen schon jetzt viele Jobcenter ihre Sanktionen sehr unterschiedlich. Innerhalb eines Jobcenters wird es ebenso Unterschiede geben. Das Gericht macht dieses Abwägen ausdrücklich zur Aufgabe in jedem Einzelfall. Der Jobcoach muss ab jetzt überprüfen, welche Gesamtwirkung er mit der Sanktion auslöst und ob diese eine besondere Härte für die Betroffene darstellt.

Auch muss eine Korrektur der Sanktion möglich sein. Wenn ein Arbeitsloser demnächst sagt, ich mache künftig mit, dann ist das Handlungsziel des Jobcenters erreicht, und das Jobcenter muss die Kürzung beenden.

Was nach dem Urteil vom 5. November zu tun ist

Wer jetzt noch eine mehr als 30-prozentige Kürzung bekommt oder in einer laufenden Kürzung ist, sollte sofort dagegen vorgehen. Wem auch 30 Prozent Kürzung sehr weh tun, kann das als besondere Härte angeben.

Und wer sagt: „Ich mache ab jetzt mit“, kann den sofortigen Stopp der Kürzung einfordern.

Wer schon vor dem 5. November 2019 einen Widerspruch gegen eine ältere Kürzung eingelegt hatte, kann sich auf diese neuen Maßstäbe berufen.

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 05. 11. 2019 – Az. 1 BvL 7/16

Anmerkung: Klage und Urteil gelten zunächst nur für über 25-Jährige Hartz-IV-Bezieher*innen. Aber auch Jüngere können gegen ihre Sanktionen vorgehen. Mal sehen, wie Bundesregierung, Bundesagentur, Jobcenter und Gerichte mit der ungleichen Rechtslage umgehen.

Anmerkung der Redaktion:

Nach Redaktionsschluss hat die Bundesagentur für Arbeit auf das Urteil aus Karlsruhe reagiert. Laut Berichten in verschiedenen Medien sei den Jobcentern mitgeteilt worden, keine Sanktionsbescheide mehr zu verschicken. Die vom höchsten Gericht angemahnte Änderung der Sanktionspraxis gelte nun auch für

junge Arbeitslose unter 25 Jahre. Aktuell gültige Sanktionen von 60 oder gar 100 Prozent für Arbeitslose würden dem Urteil gemäß auf 30 Prozent gesenkt. Agenturchef Detlef Scheele hat für Ende November eine rechtlich verbindliche Übergangslösung angekündigt. In 2020 solle eine gesetzliche Neuregelung der Sanktionspraxis folgen. tk ■

Gut beraten vor *Gericht*

Wer sein Recht juristisch durchsetzen will oder muss, kann Rechtsberatung und bei Bedarf Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen

Von Thomas Krämer

Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe – das haben schon viele auf dem sogenannten Rechtsweg erfahren müssen. Damit möglichst viele ihr Recht auf diesem Weg bekommen, auch wenn sie arm sind oder kaum über finanzielle Reserven verfügen, hat jede*r das Recht auf kostenlose Beratung und unter Umständen auf Prozesskostenhilfe, sollte es vor Gericht gehen.

Vorherige Beratung ist also durchaus sinnvoll, wenn man nicht selbst Jurist ist oder vergleichbare Vorkenntnisse besitzt. Glücklicherweise gibt es in Münster einige Anlaufstellen, die sogar kostenlose Rechtsberatung anbieten (siehe Kasten 1). Die helfen, sich im Paragraphendschungel zu orientieren. Und sie helfen, die richtige Entscheidung zu treffen bei der Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, auf dem weiteren Rechtsweg mit einer Klage vor Gericht zu ziehen.

Mit der öffentlichen Rechtsberatung und der Prozesskostenhilfe eröffnet der Rechtsstaat Menschen mit niedrigem Einkommen, ihre Belange juristisch angemessen zu vertreten und stellt zumindest formal damit Rechtsschutzgleichheit her. So soll für alle Bürger*innen Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung gewährleistet sein. Dabei ist zu beachten: Die **Beratungshilfe** kann ausschließlich bei Fällen im außergerichtlichen Bereich gewährt werden, während die **Prozesskostenhilfe** für die Rechtsvertretung vor Gericht vorgesehen ist.

Kostenlose Rechtsberatung

Kostenlose Beratung gewährt die Law Clinic Münster, ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit 80 Mitgliedern, der auf eine Initiative von Jura-Studierenden zurückgeht.

„Wir wollen, dass die Ratsuchenden eine umfassende Beratung bekommen“, sagt Vereinsvorsitzender Lasse Kieft. Diese Aufgabe übernehmen vor allem angehende Jurist*innen. Derzeit stehen 15 Beratungsteams mit jeweils zwei Studierenden zur Verfügung. Dazu kommen 14 erfahrene Volljuristen in einem Beirat, die den jungen Kolleg*innen zur Seite stehen, etwa wenn ein Rechtsrat erteilt werden muss. Dieses Recht steht nur Juristen mit abgeschlossenem Examen zu.

„Wir beraten alle Menschen, die nach der Abgabenordnung als bedürftig gelten“, erklärt Kieft. Er steht kurz vor dem Abschluss seines Studiums. Für Studierende und Schüler*innen steht das ehrenamtlich erbrachte Beratungsangebot ebenfalls offen. Ausgeschlossen sind Ratsuchende, die eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben. Das gilt im Übrigen sowohl für die Beratungs- als auch die Prozesskostenhilfe allgemein.

Bedingung, um die Beratung in Anspruch nehmen zu können, ist das Ausfüllen eines Kontaktformulars. Das ist je-



Grafik: Agneta Becker – Foto: Thomas Krämer

doch nicht über die Homepage des Vereins zu bekommen, sondern: „Wir sind am besten über unsere Partner, die Caritas und das Diakonische Werk, zu erreichen, die vermitteln den Kontakt“, so Kieft, „neuerdings arbeiten wir auch mit dem Bildungsträger GEBA zusammen.“ In strafrechtlichen Verfahren können die Jurist*innen in spe nicht weiterhelfen, weil „wir kein Zeugnisverweigerungsrecht hätten.“ Auch kurzfristig reagieren zu können, wie in einer Anwaltskanzlei üblich und oft nötig, ist ihnen nicht möglich. Rechtsanwälte*innen werden nicht vermittelt, dafür ist der Anwaltsverein der richtige Ansprechpartner. Egal, welches Beratungsangebot Ratsuchende wahrnehmen,

Gut beraten vor *Gericht*



Heike Kammerer von der Rechtsberatung des Jib im Gleis 22

Foto: Thomas Krämer

sie sollten in jedem Fall auf die Vollständigkeit ihrer Unterlagen achten. Ebenso auf die Einhaltung von Fristen, damit nehmen es Jurist*innen ganz genau. Darauf weist auch Heike Kammerer von der Rechtsberatung des Jib im Gleis 22 hin. Sie hält jeden Montagnachmittag eine offene Sprechstunde für jüngere Leute bis 27 ab. Die Beratung, eine Einrichtung des Jugendamtes, ist bis auf die Schließzeiten durch Feiertage etc. ganzjährig möglich und erstreckt sich auf alle Rechtsgebiete.

„Wir halten das Angebot bewusst niedrigschwellig, um nicht unnötige Hemmungen aufzubauen“, erklärt die Juristin. Die elterliche Begleitung der jungen Ratsuchenden sei durchaus

erwünscht. Rund hundert Fälle kämen im Laufe eines Jahres zusammen. Auch im Jib werden keine Rechtsanwält*innen vermittelt, zur Schuldnerberatung wird an andere Stellen verwiesen. „Die meisten Beratungsfälle sind außergerichtlich zu klären“, weiß Kammerer aus 13-jähriger Erfahrung.

Amtsgericht, Beratungsstelle oder direkt zu Anwalt oder Anwältin

Wer doch eine anwaltliche Beratung oder Vertretung braucht und nur über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügt, kann in Nordrhein-Westfalen mündlich oder schriftlich Rechtsberatung beim Amtsgericht am Wohnsitz beantragen – genau gesagt bei der Rechtsantragsstelle für Zivilsachen. Persönliches Erscheinen ist in jedem Fall notwendig, ebenso ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. „Wir leisten Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags, allerdings keine Rechtshilfe“, lautet die Auskunft beim Amtsgericht Münster in der Gerichtsstraße.

Das Gericht kann auch an externe Beratungsstellen verweisen, wenn es das für ausreichend hält. In Münster etwa kämen dafür das cuba, Jugendamt oder Wohlfahrtsverbände in Frage. Wird der Antrag bewilligt, erhält der oder die Antragsteller*in einen sogenannten **Beratungshilfeschein**. Grundlage dafür ist das **Beratungshilfegesetz**. Den Schein kann man dann dem*der Anwalt*in seines Vertrauens vorlegen. Anwendbar

Hilfreiche Adressen, Rufnummern und Links im Internet

- **Beratungshilfegesetz:** <http://www.gesetze-im-internet.de/berathig/index.html>
- **Antragsformular für den Beratungshilfeschein:** https://justiz.de/formulare/zwi_bund/agl1.pdf
- **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:** Infos und Broschüre „Beratungs- und Prozesskostenhilfe“ zum Herunterladen; https://www.bmjv.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationensuche_Formular.html
- **Amtsgericht Münster:** Gerichtsstraße 2, 48149 Münster; Postanschrift: Postfach 6165, 48136 Münster; Tel. (0251) 49 40, Fax (0251) 494 25 80, E-Mail: siehe Hinweise auf <http://www.ag-muenster.nrw.de/>
- **Law Clinic Münster** (Studentische Rechtsberatung e.V.); Korrespondenzadresse: Bispinghof 24/25, 48143 Münster; Internet: <http://lawclinicmuenster.de/>; E-Mail: info@lawclinicmuenster.de (Caritas und Diakonie (siehe unten) vermitteln Rechtsfälle an die Law Clinic weiter.)
- **Jib (Jugendinformations- und Bildungszentrum)** der Stadt Münster; im Gleis 22, Hafensstraße 34, 48153 Münster; Tel. (0251)

492 58 58; E-Mail: jib@stadt-muenster.de; Rechtsberatung durch Juristin Heike Kammerer immer montags von 15.30 bis 18.30 Uhr

- **cuba; Arbeitslosen- und Sozialberatung;** Achtermannstraße 10-12, 48143 Münster; Tel. (0251) 588 56, Fax (0251) 51 85 43; E-Mail: sic@muenster.de; Internet: www.sozialbuero.net; offene Sprechstunde: Do 9.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr
- **Anwaltsverein Münster;** Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster e.V.; Bergstraße 10, 48143 Münster; Tel. (0251) 418 41 24, Fax (0251) 573 84; E-Mail: mail@anwaltsverein-muenster.de; Internet: <https://www.anwaltsverein-muenster.de>

Schuldnerberatung:

- **Sozialamt Münster;** Hafensstraße 8, 48153 Münster; Tel. (0251) 492 50 36, Fax (0251) 492 79 55; E-Mail: sozialamt@stadt-muenster.de; Internet: <https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/schuldnerberatung>
- **Arbeiterwohlfahrt Münster;** Hochstraße

12, 48151 Münster; Tel. (0251) 77 94 25, Fax (0251) 77 94 24; E-Mail: e.rehm@awo-mslre.de; Internet: <https://www.awo-msl-re.de>; offene Sprechstunde: Mi 9 bis 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung

- **Caritasverband für die Stadt Münster e.V.;** Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung, Josefstraße 2, 48151 Münster; Tel. (0251) 53 00 93 40, Fax (0251) 53 00 93 11; E-Mail: schuldnerberatung@caritas-ms.de; Internet: www.caritas-ms.de; offene Sprechstunde: Mi 15 bis 18 Uhr (Einlass bis 17 Uhr)
- **Diakonisches Werk Münster;** Fliednerstraße 15, 48149 Münster; Tel. (0251) 8 90 90, Fax (0251) 89 09 32; E-Mail: info@diakonie-muenster.de; Internet: www.diakonie-muenster.de
- **Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Münster;** Aegidiistraße 46, 48143 Münster; Tel. (0251) 20 86 53 06, Fax (0251) 20 86 53 09; Internet: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/muenster>; Öffnungszeiten: Mo und Do 9.30 bis 17 Uhr, Do 9.30 bis 18 Uhr, Fr 9.30 bis 13 Uhr, Di geschlossen

ist der Schein auf Angelegenheiten aller Rechtsgebiete. Geht es um strafrechtliche Sachverhalte oder um das Ordnungswidrigkeitenrecht, wird lediglich Beratung gewährt.

Doch nicht nur Anwälte*innen lassen sich mit dem Beratungsschein zu Rate ziehen, auch Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Rentenberater*innen können Sie damit aufsuchen. Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, für den besteht kein Anspruch auf Beratungshilfe.

Alternativ kann man auch direkt eine*n Rechtsanwalt*in einschalten und um Beratungshilfe nachsuchen. Diese*r würde dann den im Auftrag den Beratungshilfeschein beim Amtsgericht beantragen. Auf die dafür fällige Gebühr von 15 Euro verzichten manche Anwälte*innen. Über den Schein rechnet der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin seine erbrachten Leistungen mit dem Gericht ab: neben der Beratung auch die Vertretung, den Schriftverkehr und die komplette außergerichtliche Regelung von Streitfällen. Die Kosten dafür übernimmt die Landeskasse.

Dazu noch ein Hinweis: Es empfiehlt sich, den Beratungshilfeschein zu beantragen, bevor ein Rechtsbeistand beauftragt wird. Denn oftmals beantragt der die Beratungshilfe nachträglich. Lehnt das Amtsgericht dann den Antrag ab, muss meistens der*die Antragsteller*in die Anwaltskosten tragen.

Beratungshilfe ist nicht gleich Prozesskostenhilfe

Und noch etwas: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bitte nicht verwechseln. Beratungshilfe wird für die **außergerichtliche** Regelung von rechtlichen Auseinandersetzungen erteilt. Ist bereits ein Gerichtsverfahren eingeleitet, ist der Zug für die Beratungshilfe abgefahren.

Außerdem darf keine **Mutwilligkeit** vorliegen. Die liegt vor, so das Gesetz, „wenn eine Partei, die keine Prozesskostenhilfe beansprucht, bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung absehen würde, obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht“. Für ein Verfahren muss also eine gewisse Aussicht auf Erfolg bestehen.

Die Prozesskostenhilfe deckt die Kosten für das Gericht und den eigenen Anwalt oder die eigene Anwältin in einem **Gerichtsprozess** ganz oder in Teilen ab. Wenn das Gericht eine (teilweise) Kostenübernahme verfügt hat, kann diese in Raten erfolgen (bei der Beratungshilfe nicht!). Geht ein geführter Prozess verloren, sind zusätzlich die Kosten des gegnerischen Anwalts selbst zu tragen.

Prozesskosten- und Beratungshilfe können nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer in Anspruch nehmen. Selbst wenn sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. Daher sind sie für geflüchtete Menschen wichtige Rechtsinstrumente.

Für die Gewährung von beiden Rechtshilfen ist jedoch Voraussetzung, dass die Antragsteller*innen nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage sind, die Kosten des Verfahrens selber zu übernehmen. Entsprechend gelten für beide die Vorschriften nach § 114 Zivilprozessordnung (ZPO).

Zur Beurteilung werden in einem komplizierten Verfahren Einkommen (auch Kindergeld) und Ausgaben (auch Schulden) gegengerechnet, die*der Antragsteller*in gegenüber dem Gericht angeben und nachweisen muss. Meistens jedoch sind die Voraussetzungen für den Bezug von Beratungs- und Prozesskostenhilfe erfüllt, wenn ein Anspruch auf Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht. ■



Foto: Thomas Krämer

Rechtshilfe am Amtsgericht Münster:

1. Auf Anfrage teilt das Amtsgericht mit, dass in den ersten drei Quartalen dieses Jahres 1472 Anträge auf Beratungshilfe außerhalb eines anhängigen Gerichtsverfahrens gestellt wurden. 49 davon wurden zurückgewiesen. Wie viele Antragsteller*innen den Antrag selbst gestellt haben oder durch einen Rechtsanwalt vermittelt wurden, geht aus den Angaben nicht hervor.
2. Prozesskostenhilfe wird nur im Zusammenhang mit einem konkreten Rechtsstreit beim Amtsgericht entweder in Familiensachen oder in Zivilsachen gewährt. Im Jahr 2018 sind 650 Anträge auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe für Fälle des Familienrechts gestellt worden, wovon 40 abgelehnt wurden. Im zivilrechtlichen Bereich sind 22 von insgesamt 139 Anträgen zurückgewiesen worden.

Pflege notstand in Münster?

Wie die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Münster derzeit aus Sicht der Pflegenden aussieht

Heile Welt oder Notstand in unserer Stadt? Das hat die SPERRE das Pflegebündnis Münster gefragt. Um Antworten auf diese und andere Fragen zu erhalten, haben wir mit Thiemo Kisnat vom Pflegebündnis gesprochen. In dem Bündnis haben sich Pflegekräfte und Menschen mit Pflegebedarf organisiert, um sich auszutauschen und gemeinsam ihre Interessen zu vertreten.

Interview: Jan Große Nobis

SPERRE: Herr Kisnat, alle reden vom Pflegenotstand. Wie sieht es denn in Münster aus?

Thiemo Kisnat: In den Pflegeheimen und Krankenhäusern unserer Stadt sehen wir gleiche oder ähnliche Zustände wie im Rest des Landes. Überall müssen Pflegekräfte unter massivem Zeitdruck arbeiten, um zumindest einen Teil ihrer Arbeit zu schaffen. Sowohl in Krankenhäusern als auch in Pflegeheimen unserer Stadt kommt es immer wieder zu vorübergehenden Aufnahmestopps. Alte Menschen haben Mühe, einen Pflegedienst zu finden, der sie versorgt.

Stationäre Pflegeeinrichtungen in Münster nehmen aus Personalmangel zeitweise weniger oder keine neuen Patienten auf. Ambulante Pflegedienste können das nicht auffangen, auch sie finden kein Personal. Woran liegt das?

Ein Grund ist zum einen die geringe Bezahlung. Zum anderen ist die zeitliche Belastung zu hoch. Wer binnen weniger Stunden bis zu zehn teils schwerstpflegebedürftige Menschen versorgt und sich nebenbei um hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie administrative Aufgaben kümmern muss, ist irgendwann ausgebrannt. In der ambulanten Pflege kommt zusätzlicher Zeitdruck auf die Beschäftigten zu. Anfahrt und Parkplatzsuche nehmen zusätzlich Zeit von der Uhr.

„Wer nicht gut auf sich achtet, kann in den Burn-out rutschen“

Der Job als Pfleger*in macht also selbst krank?

Wer nicht gut auf sich achtet, kann in den Burn-out rutschen, depressiv werden oder soziale Kontakte nicht mehr ausreichend pflegen. Erst vor Kurzem hat die Techniker Krankenkasse durch eine Studie belegt, dass Pflegekräfte immer öfter krank werden. Dabei sind Rückenleiden nur die Spitze des Eisberges.

Menschlichkeit statt Gewinnmaximierung – das haben Sie als Pflegebündnis am 1. Mai gefordert.

Steht der Kapitalismus einer humanen Pflege und guten Arbeitsbedingungen im Wege?

Finanzielle Interessen dürfen niemals auf Kosten der pflegerischen oder medizinischen Versorgungsqualität gehen.

Leider sehen wir immer wieder, dass vor allem private Pflegeanbieter*innen dicke Gewinne einstreichen, das Personal schlecht bezahlen und die Schichten zu dünn besetzen. Auch die Verweigerungshaltung privater Pflegeheimbetreiber*innen gegen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Pflege ist scharf zu verurteilen.

„Wir möchten eine Entlohnung, die unserer Arbeitsleistung gerecht wird“

Und was heißt das konkret? Die Arbeitsbedingungen sind schlecht, die Bezahlung liegt am Existenzminimum – im nächsten Jahr liegt der Mindestlohn bei gerade einmal 11,05 Euro. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat im Sommer 14 Euro gefordert. Was wurde daraus? Reicht das?

Nein, reicht nicht. In Deutschland gibt es nicht eine einzige Pflegekraft, die sich auf Kosten des*der Arbeitgebers*in die Taschen vollstopfen will. Trotzdem möchten wir eine Entlohnung, die unserer Arbeitsleistung gerecht wird. Und die liegt nicht bei 14 Euro! Leider werden höhere Löhne in den meisten Fällen an Pflegebedürftige als höhere Pflegekosten weitergegeben. Im Rahmen des Pflegelöhneverbesserungsgesetzes möchte Arbeitsminister Hubertus Heil aktuell einen Tarifvertrag für die Pflege etablieren, wird aber höchstwahrscheinlich am Widerstand des privaten Pflegesektors scheitern. Für diesen Fall soll eine Mindestlohnkommission eine Lohnuntergrenze für Pflegeberufe festlegen.¹

Es gibt nicht genug junge Menschen in Deutschland, die eine Pflegeausbildung beginnen. Der Pflegekräftemangel ist immens. 40.000 Stellen in der Pflege sind unbesetzt. Jens Spahn reist dafür in den Kosovo, nach



Mexiko. Er will dort geeignetes Personal anwerben. Ist das der richtige Weg?

Nein. Sicherlich freuen wir uns über jede Hilfe aus dem Ausland, auf die wir auch dringend angewiesen sind. Besonders wenn Menschen aus anderen Kulturkreisen krank oder pflegebedürftig werden, ist es Gold wert, Kolleginnen und Kollegen zu haben, die Türkisch, Albanisch, Russisch oder Französisch sprechen. Es darf aber nicht sein, dass andere Länder unseren Pflegenotstand ausbaden müssen. Denn auch in Mexiko oder im Kosovo werden Pflegekräfte gebraucht. Auch dort werden Menschen alt und möchten gepflegt werden.

Eine Reform der Intensivpflege ist bitter nötig. Der Gesetzentwurf zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG) des Ministers Spahn hat aber zur Folge, dass ambulante Beatmungspatienten aus Gründen der Kostensenkung demnächst in stationäre Pflege – ich sag' mal – abgeschoben werden. Ist das der richtige Weg?

Nein, ist er nicht. An der Gesellschaft teilnehmende Menschen können nicht einfach per Erlass ins Heim verlegt werden. Das RISG befindet sich gerade erst in der Beschlussfassung. Nach heftigen Protesten scheint das Gesundheitsministerium die Vorgaben etwas gelockert zu haben. Es bleibt abzuwarten, mit welchen Inhalten das Gesetz in Kraft treten wird. Aktuell hat die Bundestagsfraktion der Grünen eine Anfrage zum RISG gestellt. Es ist noch zu früh, ein vollständiges Bild zu kriegen. Klar ist:



Protest am 1. Mai: Saskia Liese und Jörg Siegert vom Pflegebündnis Münster.

Das RISG darf in seiner jetzigen Form niemals Realität werden!

Was steht bei Ihnen auf der Wunschliste, um die Pflege, insbesondere die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte, zu verbessern?

Wenn man die richtigen Gelder in die Hand nehmen würde und die Gehälter kräftig nach oben drückt, kommen automatisch mehr Kolleginnen und Kollegen in die Pflege, so dass sich die Arbeitsbelastung besser verteilen ließe.

¹ Bei Redaktionsschluss war noch keine Verhandlungsbasis zur Höhe von Mindestlohn oder Tarifabschlüssen bekannt.

Das Pflegebündnis Münster ist unter <http://pflegebueundnis-muenster.de/> erreichbar.



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.muenster-fast-umsonst.de

Einkommens- ungleichheit erreicht Höchststand

Arme Haushalte fallen laut Studie tiefer unter die Armutsgrenze

Von Jan Große Nobis



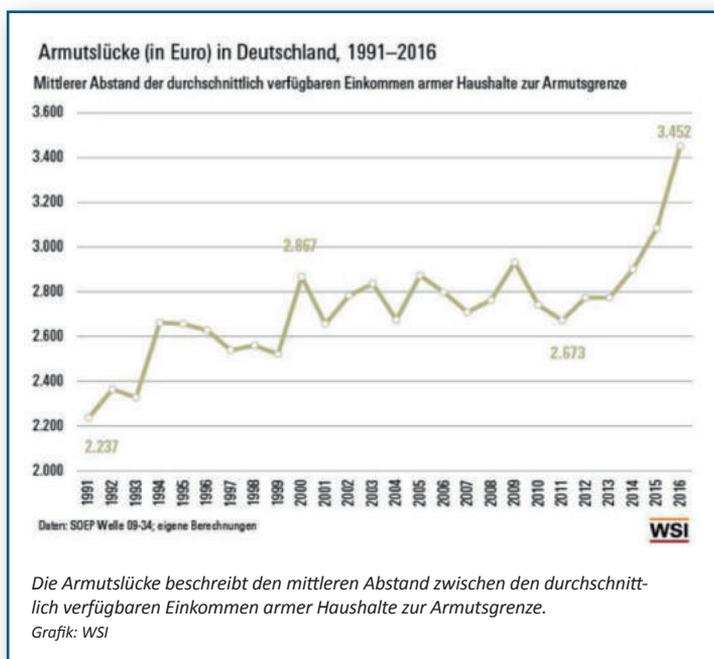
Foto: Agneta Becker

Die Schere bei den verfügbaren Einkommen hat sich in Deutschland weiter geöffnet, so das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) bei der Hans-Böckler-Stiftung in seiner Studie „WSI-Verteilungsbericht 2019“. Die Einkommensungleichheit befinde sich trotz der über Jahre guten wirtschaftlichen Entwicklung auf einem historischen Höchststand.

So liege der sogenannte Gini-Koeffizient, das gebräuchlichste Maß für Ungleichheit, Ende 2016 sogar noch um zwei Prozent höher als 2005 – dem Jahr, das unter Forscher*innen nach einem drastischen Anstieg der Einkommensspreizung seit Ende der 1990er-Jahre als besonders „ungleich“ gilt. Vergleicht man die Kennzahlen aus dem Jahr 2016 mit denen aus dem Ende der 1990er-Jahre, ist der Gini-Koeffizient sogar um fast 20 Prozent gestiegen.

Armutsquote weiter auf hohem Niveau

Zwei Faktoren haben dem WSI zufolge die materielle



Ungleichheit in den vergangenen Jahren vor allem wachsen lassen:

- Hohe Einkommensgruppen haben von sprudelnden Kapital- und Unternehmens-einkommen profitiert und dadurch die große Mehrheit der Haushalte in Deutschland beim verfügbaren Einkommen deutlich hinter sich gelassen.
- Gleichzeitig sind die 40 Prozent der Haushalte mit den geringsten Einkommen zurückgefallen – auch gegenüber der Mitte der Einkommensskala. Deren Einkommen nahm wiederum durch die gute Arbeitsmarktlage und spürbare Lohnsteigerungen real, also ohne Inflation, solide zu.



Foto: S. Ruhland, pixabay.com

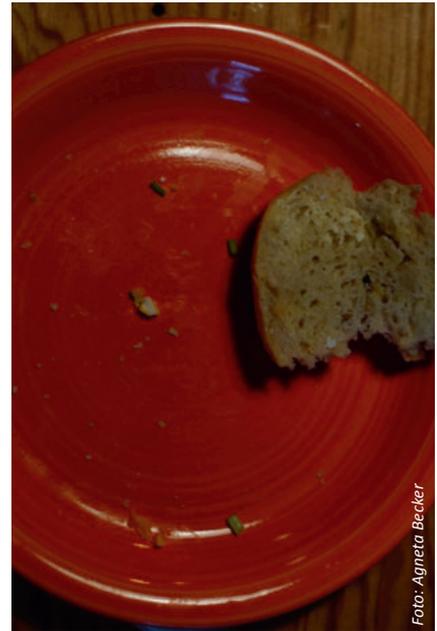


Foto: Agneta Becker

„Ausufernde soziale Spaltungen verstärken den Verteilungskampf...“

Dementsprechend liegt die Armutsquote ebenfalls auf hohem Niveau. Und die Armutslücke – sie beschreibt das Jahreseinkommen, das armen Haushalten rechnerisch fehlt, um die Armutsgrenze von 60 Prozent des mittleren Einkommens zu überschreiten – ist zwischen 2011 und 2016 preisbereinigt um 29 Prozent gewachsen: um 779 Euro pro Jahr auf mehr als 3400 Euro (s. Grafik links).

„Die Ränder der Einkommensverteilung streben auseinander“

Trotz des positiven Trends, dass die mittleren Einkommen nicht mehr so sehr betroffen sind, gehe „die Polarisierung in Deutschland weiter, so WSI-Expertin Dr. Dorothee Spannagel. „Denn die Ränder der Einkommensverteilung streben auseinander: Der Niedriglohnssektor ist weiterhin sehr groß, und ärmere Haushalte fallen zurück, während sich reiche weiter absetzen. Und dabei sind Deutschlands Superreiche, also Multimillionäre und Milliardäre, die vom langjährigen Boom bei Aktien und Immobilien besonders stark profitiert haben dürften, im SOEP¹ nur schwach erfasst“.

Spannagel fasst zusammen: „Alles in allem haben wir den riskanten Weg zu größerer Ungleichheit immer noch nicht verlassen: Ausufernde soziale Spaltungen verstärken den Verteilungskampf, reduzieren soziale und politische Teilhabe und gefährden das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft.“

Wachstum allein reicht nicht

Die Entwicklung der vergangenen Jahre mache deutlich, dass eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht ausreicht, um Ungleichheit und Armut zu reduzieren, resümiert Verteilungsexpertin Spannagel. Zumal, wenn politische Weichenstellungen nachwirkten, welche einen Anstieg der Einkommensungleichheit begünstigt hätten.

Dazu zählt die Wissenschaftlerin auch die Steuerpolitik der vergangenen zwei Jahrzehnte: Während reiche Haushalte von der Senkung des Spitzensteuersatzes, der pauschalen Abgeltungssteuer oder der Reform der Erbschaftsteuer mit ihren zahlreichen Ausnahmen für Betriebsvermögen profitierten, wurden ärmere Haushalte durch höhere indirekte Steuern zusätzlich belastet.

„Wachsende Ungleichheit ist kein Schicksal“, schreibt die Wissenschaftlerin deshalb. Die Politik habe wirksame Möglichkeiten gegenzusteuern. Zu den wichtigsten Ansätzen zählt Spannagel:

- Eine Reduzierung der Lohnungleichheit durch eine Stärkung der Tarifbindung. Ein wichtiger Beitrag, um auch im Niedriglohnssektor bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen, sei es, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu vereinfachen.
- Parallel empfiehlt die Forscherin eine Erhöhung des Mindestlohns. Zudem müsse wirksamer verhindert werden, dass Arbeitgeber*innen den Mindestlohn umgehen.
- Stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen: Um den weiteren Anstieg der Ungleichheit zu bremsen, sei es auch wichtig, „die wachsende Konzentration der Einkommen am oberen Ende zu dämpfen“, schreibt Spannagel. Dazu sollten sehr hohe Erbschaften stärker besteuert und Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer konsequent abgebaut werden. Zudem sollte der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer angehoben werden. Kapitalerträge müssten wieder in die Einkommenssteuer eingegliedert werden und somit progressiv besteuert werden. Auch die Wiederaufnahme der Vermögensteuer sei relevant, argumentiert die Forscherin.
- Eine deutliche Anhebung der Regelsätze im Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). Diese lägen häufig weit unter der Armutsgrenze.
- Als wichtige Hilfe zur Selbsthilfe hätten sich unbürokratische soziale Beratungs- und Hilfsangebote erwiesen, die ausgebaut werden müssten, um den realen Bedarf abdecken zu können. Dazu zählt die Expertin psychosoziale Beratung, etwa bei Schulden oder Sucht, ausreichend Deutschkurse für Migranten, aber auch passgenaue Umschulungen oder Weiterbildungen für Langzeitarbeitslose. ■

¹ Der SOEP ist die Abkürzung eines wissenschaftlichen Studiennames und steht für das Sozio-oekonomische Panel. Dahinter verbirgt sich eine repräsentative Befragung von Privathaushalten in Deutschland, die regelmäßig (meist jährlich) wiederholt wird, um Daten zu erheben.

Balko Klattmor sucht gute Arbeit

Wenn junge Menschen aus ihrer alten Heimat fliehen
und in ihrer neuen nicht ankommen

Von Arnold Voskamp

Balko ist als 15-Jähriger abgehauen nach Deutschland. Das Land, aus dem er kam, hatte seine Leute als Fremde betrachtet. Als Kind ging er vier Jahre morgens in die Grundschule und nachmittags zur Arbeit. Mit zehn Jahren war die Schule für ihn vorbei. Ab jetzt musste Balko den ganzen Tag arbeiten, weit weg von der Familie. Wenn mal nichts zu tun war oder Feiertag, lernte er in einer ehrenamtlichen Schule noch ein wenig schreiben, lesen, rechnen und Religion. Mit 15 Jahren, meinten sie schließlich, wäre Balko alt genug, jetzt könne er kämpfen gehen. Seine Eltern würden dann schließlich einen sicheren Aufenthalt bekommen. Was sollte er tun? Balko wollte nicht in den Krieg. So machte er sich auf den Weg durch Wüsten, durchs Gebirge und übers Meer, auch mit Hilfe von Schleppern.

In Deutschland angekommen, bekommt er einen halbwegs sicheren Aufenthaltsstatus. Jetzt kann er zu einer geregelten Schule gehen und Deutsch lernen. Mit dem einfachen Hauptschulabschluss beginnt Balko danach die Ausbildung zum Sozialassistenten. Es heißt, damit kann man schon Arbeit finden oder aber eine Ausbildung zum Erzieher oder Pfleger anschließen, solche Leute würden gebraucht. Die Praktika in Kitas und Altenheim haben ihm gut gefallen, der Weg war richtig für ihn. Den Abschluss Sozialassistent hat er geschafft – mit Mühe, aber bei seiner schulischen Vorgeschichte schon gut –, nicht aber den Realschulabschluss. Diesen braucht er aber für die weitere Ausbildung zum Erzieher. Also sucht er nach Alternativen. Inzwischen ist er 19.

Der Beruf als Sozialassistent führt ohne höheren Schulabschluss in die Sackgasse

Für seinen Lebensunterhalt muss er nun zum Jobcenter gehen. Im Jobcenter sagt man ihm, er solle sich eine Arbeit suchen. Unterstützung bei der Stellensuche bekommt er nicht, nur mehr oder weniger gut gemeinte Anstöße, dass er schon Arbeit finden werde. Balko merkt schnell: Die vermeintlich guten Aussichten für Sozialassistenten sind nicht so rosig. Es werden doch nicht so viele Stellen angeboten, höchstens für Pfleger oder Erzieher. Bei seinen Kontakten zu den möglichen Arbeitgebern werden aus den offenen Stellen jeweils nur Arbeitsangebote in Teilzeit, Minijobs oder im Freiwilligendienst, die allesamt seine Existenz nicht sichern können. Trotzdem fragt er nach, aber jedesmal heißt es: Nein, die Stelle ist schon weg. Balko merkt, als Sozialassistent wird er nicht gebraucht. Bevor der Jobcoach vom Jobcenter in Urlaub fährt, sagt er zu Balko: Und wenn ich wieder da bin, dann haben Sie eine Stelle!

Balko bewirbt sich überall; Hauptsache Arbeit, denkt er. Dann verdiene ich mir jedenfalls meinen Lebensunterhalt selber. Auf seine Bewerbungen für Helferjobs kriegt er oft nicht mal eine Rückmeldung; manchmal doch, dann oft aus der Gastronomie.

Ein Café in der Stadt wirbt vor der Tür um Personal für Küche, Theke, Service. Balko geht



Bild: Agneta Becker

rein und fragt nach einem Job. Er soll insbesondere jedes Wochenende arbeiten, da sei Bedarf, heißt es. Er fragt, zu welchen Uhrzeiten die Wochenenddienste sein werden, und was er in der Stunde verdient. Da sagt die Filialleiterin: Ich höre schon, du willst gar nicht arbeiten, dann wollen wir dich auch nicht.

Viele Jobangebote, viele Hindernisse und keine Anstellung

Eine Anzeige bietet eine Helferstelle im Lager bei Agravis für 11,30 Euro Stundenlohn und gute Sozialleistungen an. Bei Bedarf solle es eine einführende Qualifizierung mit Staplerschein geben. Balko ruft an. Die Telefonnummer führt ihn jedoch nicht zu Agravis, sondern zu einem Leiharbeitsunternehmen. Der Personaldisponent sagt: Nein, die Stelle bei Agravis gibt es nicht. Er kann woanders arbeiten, auch als Helfer, und da würde er 9,80 Euro Stundenlohn erhalten. Balko kann dort jedoch nicht rechtzeitig hinkommen – um die Zeit fährt kein Bus, und er hat kein Auto, kein Führerschein. Also wieder nichts.

Ein weiteres Café lädt Balko ein, zur Probe zu arbeiten. Der Chef ist meist weit weg. Das Betriebsklima ist schwierig, mit den Kolleginnen kommt es gleich zu Problemen. Jede versucht ihn einzuspannen für ihre eigenen Aufgaben. Er kann sich nicht zerteilen, kann nicht allen gleichzeitig gerecht werden. Daraus entstehen sofort Konflikte mit den Kolleginnen, und der Chef ist nicht da, mit der Folge, dass Balko gleich wieder gehen kann.

Ein paar Tage später ruft der Mann von der Leiharbeit wieder an, jetzt könnte er ihn bei Agravis einsetzen, ob er sofort kommen könne, fragt er Balko. Der freut sich und fährt hin. Er kann tatsächlich direkt anfangen. Balko guckt und sieht Stapler schwer beladene Paletten in zehn Meter hohe Regale packen. Die Stapler schwanzen, ihm wird schwindelig. Das kann er nicht, das ist ihm zu gefährlich. So was hat er nie gemacht, einen Staplerschein hat er nicht. Von einer vorherigen Schulung wird nicht mehr gesprochen. Balko lehnt ab.

Er bewirbt sich bei einem Krankenhaus, für den Service in der Cafeteria. Das Vorstellungsgespräch war gut, es gab sogar noch weitere Jobmöglichkeiten im Hause. Das Krankenhaus sagt: Wir melden uns. Wenn nicht, dann wird es nichts. Bisher hat es sich nicht gemeldet.

Eine stylische Imbisskette sucht eine Küchenhilfe. Im Bewerbungsgespräch fragt die Filialleitung, offenbar selbst eingewandert: Wie lange bist du schon in Deutschland? Vier Jahre, sagt Balko. Darauf die Antwort: Nein, es sollten mindestens fünf Jahre sein. Balko denkt: und nächstes Jahr wollen sie, dass ich schon sechs Jahre hier bin.

Eine Pizzeria sucht einen Küchenhelfer in Vollzeit. Balko fragt nach. Sie sagen, sie nehmen nur Studenten. Er erfährt, dass Studenten die Betriebe weniger Sozialversicherungsbeiträge kosten – also wird es wieder nichts, aber Balko fragt sich: Wann oder wie studieren die Studenten, wenn sie in Vollzeit arbeiten?

Ein Café lädt ihn zum Vorstellungsgespräch. Das Angebot passt, er arbeitet zur Probe und das passt auch. Nur als er anfangen soll am nächsten Montag, da wiederholt er, was er im Vorstellungsgespräch schon gesagt hatte: An dem besagten Montag muss er zu seiner Botschaft, er muss den Pass verlängern für seinen Aufenthalt. Den Termin konnte er nicht frei wählen. Jetzt lässt das Café ihn warten: Er hat keine Absage, aber auch keinen Termin für einen Arbeitsbeginn bekommen.

Aber Balko hat weitere Bewerbungen laufen, er schaut, wo er sich wieder vorstellen kann. ■



fikuS

Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Das fikuS-Referat vertritt die Interessen von Studierenden aus Nichtakademikerfamilien.

Wir sind eure Anlaufstelle im Kampf gegen Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer Herkunft. Besucht unseren Mittagstisch - jeden 1. Donnerstag im Monat in der Brücke oder schreibt uns!

Weitere Infos: fb.com/fikusmuenster oder www.fikus-muenster.de

NIMM DIE LEEZE!

UND TEIL DIR EIN **Stadtteilauto**®

stadtteilauto.com

#sharingiscaring

einfach CarSharing

Ohne den roten gibt's keinen *blauen*

Eine kleine Geschichte über den Münster-Pass

Von Norbert Attermeyer

Alle sozialen Errungenschaften wurden einmal erkämpft. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Sozialticket der Stadt Münster: der Münster-Pass. Hier nun die holprige Geschichte in vielen Akten, die am Ende doch noch gut ausging und zum städtischen Sozial-Pass führte.

Aus heutiger Sicht mag es verwundern, dass es bereits vor 35 Jahren öffentliche Aktionen gab, die die Einführung eines Sozial-Passes für Münster zum Inhalt hatten. Und dies ziemlich schrill und laut: Menschen mit schwarz angemalten Gesichtern stürmten die Stadtbusse: „Wir zahlen nicht, wir wollen das ermäßigte Ticket!“, hieß die Parole, die manchen erschrockenen Bürgern entgegenschallte. Und vor dem öffentlichen Freibad kam es zu spontanen Bade-Happenings. Die Mensa im Stadthaus 1 (heute die erst jüngst eröffnete Gastronomie „1648“) wurde als Verpflegungsort auserkoren, denn nicht nur der Bürgermeister, auch Arbeitslose sollten Anspruch auf ermäßigtes Essen haben.

Hinter diesen Aktionen stand der Arbeitskreis Münster-Pass, im Wesentlichen ein loser Zusammenschluss damaliger Arbeitsloseninitiativen. Das Ziel der Aktiven war es, auf die finanzielle Misere von Arbeitslosen und ihren Familien aufmerksam und Stimmung für einen Sozial-Pass zu machen.

Einen ersten politischen Widerhall fand das Anliegen 1985. Die seinerzeit oppositionelle SPD stellte zusammen mit den Grünen einen Antrag auf Einführung eines Münster-Passes. Dieser wurde aber mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen (CDU und FDP) abgelehnt. Unter anderem mit dem Argument, dass dann ja auch die arbeitslose Zahnarztgattin einen Anspruch auf den Pass hätte, was es doch zu verhindern gälte.



Foto: Agneta Becker

Damit gaben sich die Arbeitsloseninitiativen natürlich nicht zufrieden.

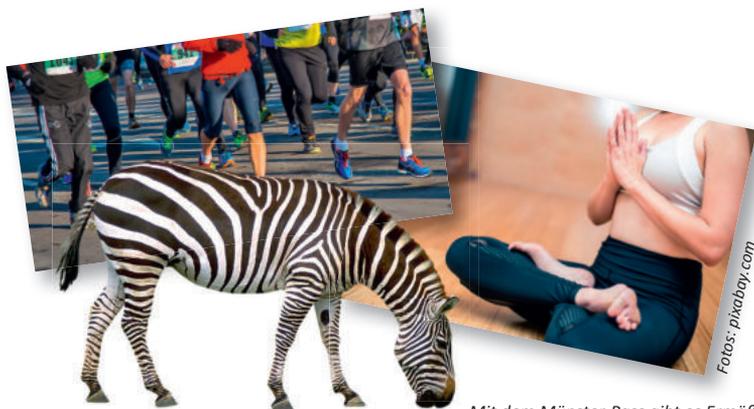
Sie brachten kurzerhand einen eigenen „vorläufigen“ Münster-Pass in Rot heraus und warben bei privaten Anbietern um Unterstützung. Die Vergünstigungen, die es mit diesem Ausweis gab, konnten sich sehen lassen: Ermäßigungen bei den münsterschen Kinos, in zahllosen Sportvereinen, bei diversen Veranstaltern (Kreativ-Haus, SoBi etc.) und viele andere mehr.

Ermäßigte Theaterkarten waren zunächst ein Flop

Was aber immer fehlte, waren Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr oder überhaupt durch die Stadt Münster. Jedenfalls bis zum Jahr 1993. Damals kam es im Sozialausschuss des Stadtrats plötzlich zu einer politischen Mehrheit für einen ermäßigten Eintritt ins Stadttheater Münster.

Zeitzeug*innen berichteten, dass einige Politiker*innen in der entscheidenden Sitzung nicht an ihrem Platz waren. Dieses Missgeschick wurde dann aber später durch die Ratsmehrheit in der Durchführungsanweisung wieder ausgegübelt.

Und das ging so: Der oder die Arbeitslose, die eine bestimmte Theateraufführung besuchen wollte, musste dies zunächst bei der Christlichen Theatergemeinde CTG kundtun, um an die gewünschte Eintrittskarte zu kommen. Als bald – zumindest am nächsten Tag – machte sich die CTG auf den Weg, um das Ticket zu besorgen. Später konnten dann die Theaterfreund*innen ihr Ticket bei der CTG abho-



Fotos: pixabay.com

Mit dem Münster-Pass gibt es Ermäßigungen in vielen Sportvereinen, Bildungswerken, Theatern, Kinos, im Zoo uvm.

len. Dann zum ermäßigten Preis – allerdings nur, wenn es noch Karten gab. Der Erfolg dieses Verfahrens war „bahnbrechend“: Es gab in einem Jahr nicht einen Antrag auf ein ermäßigtes Theaterticket! Die SPERRE hatte sich den Spaß erlaubt und eine Sonderausgabe dazu herausgebracht mit dem Spiel: „Wie komme ich an meine Theaterkarte?“.

Was 1993 noch nicht ging, das ging dann 1994. Münster erhielt zum ersten und bisher einzigen Mal eine Oberbürgermeisterin, Marion Tüns von der SPD. Bei den Kommunalwahlen gab es eine rot-grüne Mehrheit. Und der Münster-Pass (der blaue) wurde – allerdings mit fünfjähriger Verspätung – 1998 eingeführt.

Erst rein in die Kartoffeln, dann wieder raus aus den Kartoffeln

Die Freude der Betroffenen währte aber nur relativ kurz, denn bei der Kommunalwahl 1999 änderten sich wieder die politischen Mehrheiten und der Münster-Pass wurde Ende 2001 abgeschafft. Dafür wurde ab 2002 seitens der Stadt die Münster-Card (Familienpass) eingeführt. Bis auch dieses Projekt 2007 beerdigt wurde.

Erst mit der Kommunalwahl 2009 kam wieder Bewegung bei dem Thema Münster-Pass. Die sogenannte „Six-Pack-Koalition“ wurde aus der Taufe gehoben: SPD, Grüne, Linke, Piraten, UWG und ÖDP bildeten ein Bündnis mit gemeinsamer Mehrheit. Und diese Mehrheit führte den Münster-

Alle sozialen Errungenschaften sind erkämpft worden, können aber wieder verschwinden

Pass 2010 wieder ein. Heute ist er über Parteigrenzen hinweg unumstritten.

Unabhängig hiervon hat der „vorläufige“ (rote) Münster-Pass immer seine Gültigkeit behalten. Und wurde in der gesamten Zeit gut nachgefragt. Am Ende war es auch dieses hartnäckige Beharren auf sozialer Teilhabe für alle, das zu diesem Erfolg führte. Der Einsatz für den roten (vorläufigen) Münster-Pass hat den blauen erst möglich gemacht. Es ist nun einmal so: Alle sozialen Errungenschaften sind erkämpft worden, können aber wieder verschwinden. Diese Erkenntnis scheint heute nicht mehr ganz selbstverständlich zu sein. Zu häufig wurde in den vorangegangenen Jahren das „Uns geht es doch gut“ über jede Diskussion gestellt, die nach sozialer Gerechtigkeit fragte. „Unser“ Vermögen wächst doch kontinuierlich und „Wir“ verdienen immer mehr.

Von dem Vermögenszuwachs profitiert jedoch nur ein Teil der Bevölkerung. Gemessen an der heutigen sozialen Wirklichkeit müsste der Kampf für ein besseres Leben aller aber jetzt erst richtig losgehen. Die Kinderarmut wächst genauso wie die Armut im Alter. Und die Schere zwischen Arm und Reich geht scheinbar unaufhaltsam weiter auseinander. Eine gute Gelegenheit, aktiv zu werden. ■

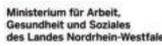


cuba
Arbeitslosen-
beratung

Beratung nach Vereinbarung sowie
offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW,
des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster


 EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
 
 Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
 
 STADT MÜNSTER

Münster ist ein „Sicherer Hafen“

Die Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt auf Bundes- und Europaebene aktiv wird

Die Initiative „Seebrücke Münster“ hat lange um eine Erklärung des Stadtrats gekämpft: Münster solle ein „Sicherer Hafen“ werden. Zwei Mal hatte der Stadtrat abgelehnt. Im dritten Anlauf wurde Münster zu einem „Sicheren Hafen“ erklärt. Zuvor hatte die Initiative Unterschriften gesammelt, um einen Bürgerentscheid anzustrengen. Erst danach knickte die Ratshausmehrheit ein. Münster wurde im Oktober zum „Sicheren Hafen“ erklärt. In einem Gastbeitrag schreibt die Gruppe, warum sie die Initiative ergriffen hat, wieso sie so hartnäckig war und was es für die Stadt bedeuten soll.

Fast eintausend Menschen sind seit Anfang des Jahres im Mittelmeer ertrunken. Traurig aber wahr: Geflüchtete werden von der EU als Bedrohung betrachtet und entsprechend behandelt. Gegen sie wird eine tödliche Grenze aufgebaut. Vor diesem Hintergrund ist die Erklärung Münsters zum „Sicheren Hafen“ ein kleiner Schritt. Doch ein wichtiger weiterer Schritt ist es, wenn man daraus die richtigen Konsequenzen zieht.

Was ist die politische Bedeutung eines „Sicheren Hafens“?

Es geht zunächst um die konkrete Unterstützung der Arbeit der Seenotretter*innen. Seenotrettung ist dabei nicht nur eine humanitäre gebotene Maßnahme, sondern hat eine große politische Bedeutung: Sie versucht zu verhindern, dass die tatsächliche Außengrenze Europas ihre tödlichen Konsequenzen entfaltet und ermöglicht es Menschen – deren Bewegung eine lebendige Kritik am europäischen Grenzregime ist – zu überleben. Genau zur Unterstützung der Seenotrettung und zur Kritik des gegebenen Grenzregimes ist das Konzept des „Sicheren Hafens“ entstanden. Damit wirkt ein „Sicherer Hafen, weniger auf kommunalpolitischer als auf Bundes- und EU-Ebene. Aber die Kommunen machen damit Druck von unten auf eben diese höheren Ebenen. Und damit wirkt die Kritik an dem Sterben an den Außengrenzen Europas, die immer weiter weg ins Mittelmeer oder die Sub-Sahara ausgelagert werden, ins Inland zurück.

Wie ist es dazu gekommen, dass Münster zum „Sicheren Hafen“ wurde?

Weil wir als „Seebrücke“, unterstützt von vielen Menschen

und Initiativen in der Stadt, nicht losgelassen haben. Im Oktober 2018 wurden von SPD und Linkspartei Anträge in unserem Sinne in den Rat eingebracht. Die Ratsmehrheit von CDU und Grünen reichte einen Gegenantrag ein, in dem zwar die bereits bestehende Aufnahmebereitschaft Münsters beteuert und ein prinzipielles Lob für die Seenotrettung ausgesprochen wurde. Münster war aber damit kein „Sicherer Hafen“. Essentielle Forderungen fehlten in dem Gegenantrag.

In einem erneuten Dialog schien es zunächst, doch zu einer Lösung im gegenseitigen Einvernehmen kommen zu können. Doch dem war nicht so. Deshalb gingen wir zum Sammeln von Unterschriften für ein Bürger*innenbegehren über.

Erfreulicherweise hat danach ein Umdenken seitens der Ratsmehrheit stattgefunden: Die Ablehnung des „Sicheren Hafens“ war nicht länger begründbar, die unsinnigen Kompromissversuche wurden demaskiert.

Der Stadtrat hat nun letztlich am 9. Oktober 2019 mit großer Mehrheit beschlossen: Münster ist ein „Sicherer Hafen“! Das Bürger*innenbegehren weiterzuverfolgen erübrigte sich damit.

Gegen die Einflussnahme der Rechten wirken

Tatsächlich hat sich unsere Arbeit als „Seebrücke“ für den „Sicheren Hafen“ auch vor dem Hintergrund des sogenannten „Rechtsrucks“ abgespielt. Der damit verbundene öffentliche Druck wird eben nicht nur von der AfD direkt ausgeübt, sondern geht ebenso schleichend in den anderen Parteien voran, sofern sie sich von der AfD unter Druck setzen lassen. Genau das war der Fall in der Debatte um den „Sicheren Hafen“: Gerade das Zögern der Mehrheitsfraktionen hätte ironischerweise die Frage zu einer Steilvorlage für die AfD machen können. Man weiß: Es ist genau die Angst vor den Rechten, die diesen mehr Macht einräumt, als sie tatsächlich haben. Man muss dagegen anarbeiten – das galt auch für uns als „Seebrücke“.

Kein „Sicherer Hafen“ ohne Kampf gegen Abschiebungen

Was bleibt nun zu tun? Noch alles. Der „Sichere Hafen“ ist kein fertiges Konzept, es verlangt vielmehr, dass die Stadt aktiv wird auf Bundes- und Europaebene. Und der „Sichere Hafen“ ist kein selbstständiges Konzept: Ein „Sicherer Hafen“ aus dem – wie es in Münster der Fall ist – wöchentlich abgeschoben wird, ist sinnfrei. Es bleibt dabei: „Sicherer Hafen? Selber machen!“

Weitere Infos im Internet unter

<https://seebrueckemuenster.wordpress.com>





Fotos: Jan Große Nobis

Termine:

Demo:

Solidarity from Sea to City
07.12.2019 von 12– 14 Uhr
Stubengasse, 48143
Münster, Deutschland

Plenum:

12.12.2019 (auch
26.12.2019 und 09.01.2020)
von 18– 19.30 Uhr
DKGZ Wolbecker Str. 1
(1. OG).
Alle Interessierten sind
jederzeit herzlich willkommen
teilzunehmen

Vortrag:

**H. Abucar – Rassismus im
Recht. Die Konstruktion
eines Anderen**
22.01.2020 von 19–21 Uhr
Hörsaal H3 Universität
Münster.
Vortrag aus der Reihe
„Grenzkritik. Perspektiven
auf Abschottung, Repression
und Ausschluss“



Alles umsonst,
aber nicht vergebens

Kultur in Münster

Eintritt frei

Kulturtermine Winter 2019 / 2020

Musik

- **Black Box**, Achtermannstraße 12, 48143 Münster;
AfroSession – Refugees Welcome im Cuba Nova 12.12., 20 Uhr,
IMPRO-Treff Treff für Improvisationsmusiker, Infos unter Tel. (0151) 20 01 70 02, 05.12., 20 Uhr
ElektroFlux Session, eine offene Bühne für jedefrau und jedermann mit elektrischen Instrumenten, Anmeldung zur Session und Infos unter: 0151 2001 7002 23.01. / 26.03 / 28.05.2020, 20 Uhr
- **Hot Jazz Club**, Hafengeweg 26B, 48155 Münster
04.12., 20 Uhr **Holly's Cat Hollywood Christmas Songs**
08.12., 15 Uhr **After Church Club:** Ulli Stemmeler Band, Jazz

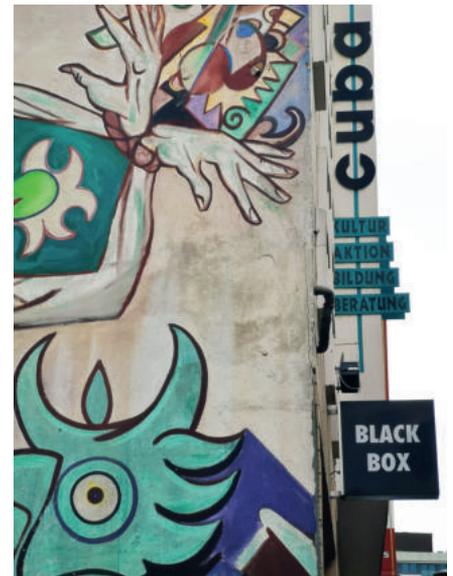
Veranstaltungskalender

der Stadt Münster

Dezember 2019 bis August 2020

- Bis 23.12. **Weihnachtsmärkte** in der Innenstadt
- 08.12. 16.30 Uhr **Großes Adventssingen** auf dem Prinzipalmarkt
- **Februar**
24.02. **Rosenmontagszug**
 - **März**
14.03. bis 22.03. **Frühjahrsend**
 - **Mai**
02.05. **Hansemahl**, kostenlose Führungen auf den Spuren der Hanse
16.05. **Flohmarkt** auf der Promenade
 - **Juni**
06.06. „4tel-Fest“ in Mauritz-West
12.06. bis 14.06. **Hafenfest**
27.06. bis 28.06. **Aaseerenaden**
 - **Juli**
16.07. bis 20.07. **Sommersend**
 - **August**
14.08. bis 16.08. **Münster Mittendrin**
15.08. **Flohmarkt** auf der Promenade
21.08. bis 23.08. **Montgolfiade**

- 09.12., 21 Uhr **Monday Night Session:** Stefan Schneider & Friends, Groove & Modern Jazz
- 10.12., 20 Uhr **Die Zwillinge Jazzuniversität,** Swing, Blues & Dixieland
- 15.12., 15 Uhr **After Church Club:** Matt Walsh Blues & Boogie Trio, Jazz, Blues & Boogie
- 15.12., 20 Uhr **Das Jazzgebläse,** Big Band Jazz
- 16.12., 21 Uhr **Monday Night Session:** Manfred Wex & Band, Jazz
- 18.12., 20 Uhr **Open Stage: Singer/Songwriter**
- 22.12. 15 Uhr **After Church Club:** Smokey Music mit Ronald Lechtenberg, Jazz, Blues und Pop
- 23.12., 21 Uhr **Monday Night Session:** Phil Seeboth & Friends, Blues & Rock
- 29.12., 15 Uhr **After Church Club:** Duo M, Jazz
- 07.01. / 04.02. / 03.03.2020, 20 Uhr **Die Zwillinge Jazzuniversität,** Swing, Blues & Dixieland
- weitere Termine in 2020 unter: <https://www.hotjazzclub.de/programm/>
- **Musikschule Münster, Himmelreichallee 50, 48149 Münster**
20.12., 18.30 Uhr **Kleines Vorspiel,** Bühne frei! Schüler*innen erproben das öffentliche Musizieren
21.12., 15 Uhr **Saitenspiele,** Schüler*innen spielen Werke für Gitarre, Laute, Harfe
21.12., 16.48 Uhr **Adventsmusik** vom Sentenzbogen mit 100 Bläsern, Prinzipalmarkt, Balkon des Stadtweinhauses
Veranstaltungen 2020 derzeit noch nicht verfügbar;
weitere Infos: <https://www.stadt-muenster.de/musikschule/startseite.html>
 - **Musikhochschule Münster, Ludgeriplatz 1, 48151 Münster**
06.12., 16 Uhr **After Work Concert,** Foyer der Musikhochschule
06.12., 19.30 Uhr **Blowin' winds,** Konzert der Holzbläserklassen, Konzertsaal
09.12., 19.30 Uhr **Flötenabend,** Konzertsaal
11.12., 19.30 Uhr **Cellissimo,** Konzertsaal



Die Black Box im Cuba – Foto: Peter Andres

- 12.12., 19.30 Uhr **Alumni-Konzert** „Wir Schwestern zwei, wir schönen...“, Lieder und Duette, Konzertsaal
- 16.12., 19.30 Uhr **AKKOLade II,** Akkordeon im Konzert, Konzertsaal
- 18.12., 12 Uhr **Lunchkonzert,** junge Talente am Violoncello, Konzertsaal
- 18.12., 19.30 Uhr **Alumni-Konzert** Münster Family of Percussion II, Konzertsaal
- 19.12., 19.30 Uhr **Klavierabend,** Konzertsaal
Dies ist nur eine kleine Auswahl an Konzerten. Weitere kostenlose Veranstaltungen der Musikhochschule (auch in 2020) finden Sie im Internet.
- **Regelmäßig:** Irish Folk Session erster Sonntag im Monat, 19 Uhr, Frauenstraße 24; Eintritt frei

Tanz

- **Hot Jazz Club**, Hafengeweg 26B, 48155 Münster, 11.12., 21 Uhr Latin & Salsa Party mit DF Juan Pa, Latin & Salsa
- **Heaven**, am Hawerkamp 29 A, 48155 Münster – Blow, jeden Freitag ab 23 Uhr

Museen und Ausstellungen

- **LWL-Museum für Kunst und Kultur**, Domplatz 10, 48143 Münster

Langer Freitag, jeder zweite Freitag im Monat, 18-24 Uhr

Ausstellung: Salonfähig! 106 Werke aus dem Museumsdepot: 08.03.2019 bis 05.01.2020

Ausstellung: Turner, Horror und Delight, 08.11.2019 bis 26.01.2020

Ausstellung: (The) PUBLIC MATTERS. Debatten und Dokumente aus dem Skulptur-Projekte-Archiv. 29.11.2019 bis 15.11.2020

- **Naturkundemuseum / Planetarium,** Sentruper Straße 285, 48161 Münster

Dinosaurier – Die Urzeit lebt! Dauerausstellung
24.12., 9-18 Uhr, der Besuch der Ausstellungen ist frei

07.12., 13-18 Uhr, 2. Naturkundliches Ehrenamtsforum

- **Stadtmuseum Münster,** Salzstraße 28, 48143 Münster
Gemeinsam für die Kunst – die Anfänge der Freien Künstlergemeinschaft Schanze, 12.11.2019 bis 19.04.2020

Münster auf alten Postkarten – vom Domplatz zum Prinzipalmarkt, bis 19.04.2020

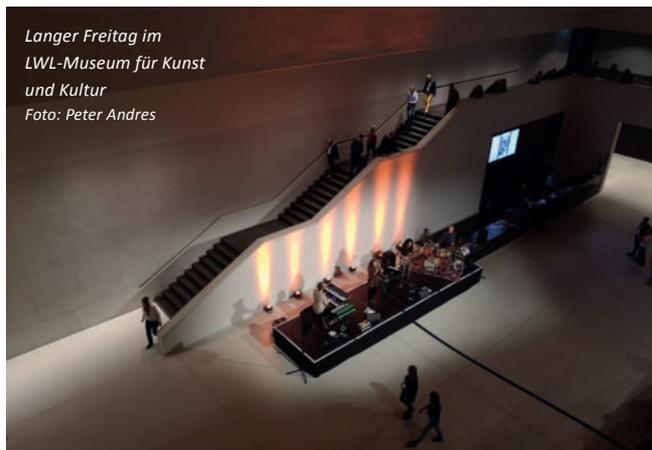
Krippenausstellung – Neapolitanische Krippe und ein Elefant des Bildhauers Mazzotti, bis 12.01.2020

Leezen

- **Fahrradversteigerungen in der Fundfahrradstation**
Industrieweg 75, 48155 Münster
Beginn ist um 9 Uhr; versteigert werden zunächst allgemeine Fundsachen, anschließend die Fahrräder, nächste Termine: 13.12.2019 und 27.03.2020

Verschiedenes

- **Stadtbücherei,** Alter Steinweg 11, 48143 Münster
Virtual Reality erleben; (12 bis 99 Jahre) ohne Anmeldung, dienstags 15-17 Uhr,
Weitere Veranstaltungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche:
Infos: <https://www.stadt-muenster.de/buecherei/startseite.html>
- **Bürgerhaus Bennohaus,** Bennostraße 5, 48155 Münster
13.12., 19.30 Uhr **Kultur am Kanal –** Münster greift zu den Sternen; Gesang, Tanz, Theater und Comedy
02.-04.01.2020, 17.00
Vernissage: Werner Krause; „Vielfalt statt Einfalt“ lautet das Motto dieser Ausstellung



Langer Freitag im
LWL-Museum für Kunst
und Kultur
Foto: Peter Andres

Vor 50 Jahren – Münster 1970, bis 27.11.2020

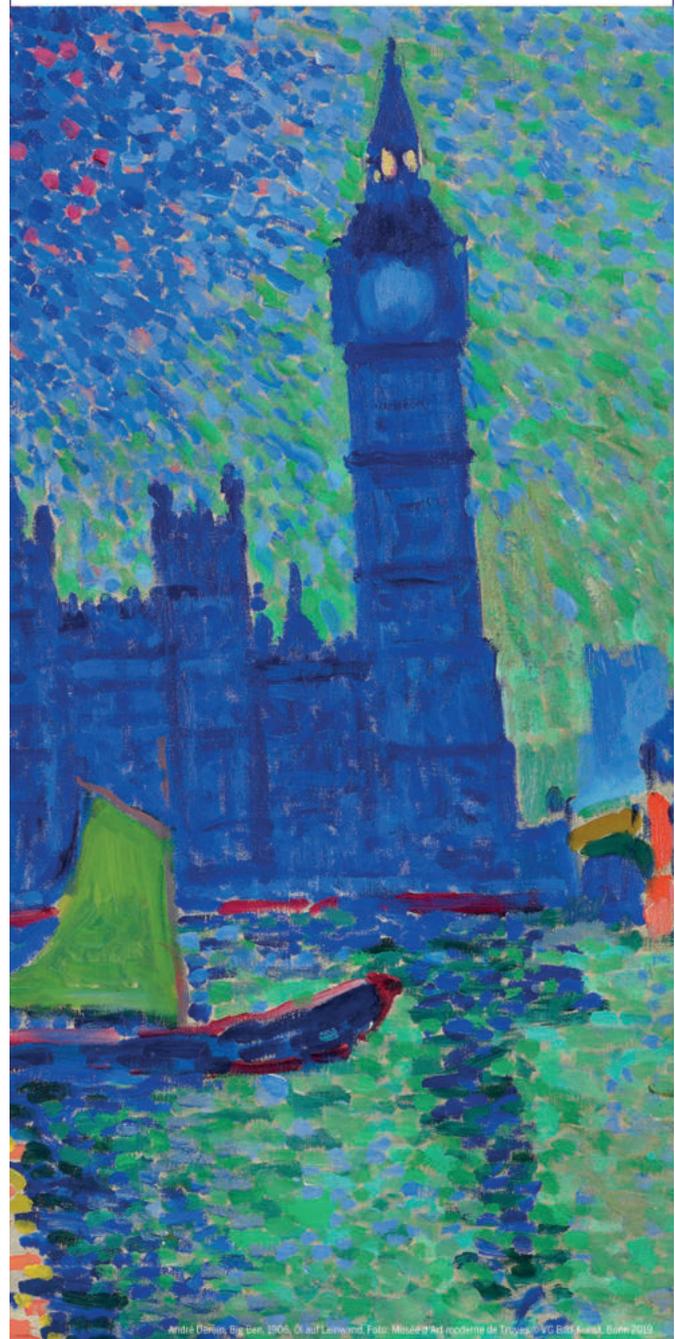
- **Museum für Lackkunst,** Windthorststraße 26, 48143 Münster
Lackkunst-Sammlungen aus China, Japan, Europa und dem Islam
Ausstellung: Männer machen Mode, 07.11.2019 bis 02.02.2020
Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
Dienstags (freier Eintritt) von 12-20 Uhr
Sonntags um 15 Uhr kostenlose Führung durch die Sammlung

- **Specops,** Von-Vincke-Straße 5, 48143 Münster
„Glutamat“ – Improtheater, dritter Donnerstag im Monat, 20 Uhr
- **Biologische Station Rieselfelder Münster e.V.,** Coermühle 181, 48157 Münster
Öffentliche Führung: 07.12., 13-15 Uhr
Weitere Führungen in den Rieselfeldern in 2020 und Termine zu speziellen Themen (nicht kostenfrei) auf Nachfrage. Infos: Tel. (0251) 16 17 60 oder <http://wp.biostation-muenster.org/veranstaltungen>

VON GAUGUIN BIS MATISSE
Meisterwerke aus dem Musée d'Art moderne de Troyes

**IM RAUSCH
DER FARBE**

12. 10. 2019 – 19. 01. 2020



Antoine Dupuis, Big Ben, 1906, Öl auf Leinwand, Foto: Musée d'Art moderne de Troyes, © V.G. Bild Kunst, Bonn 2019



KUNSTMUSEUM PABLO PICASSO münster
Picassoplatz 1 | 48143 Münster | Telefon: 0251 / 414 47 - 10
info@picassomuseum.de | www.kunstmuseum-picasso-muenster.de
Mo – So: 10.00 – 18.00, Fr: 10.00 – 20.00 Uhr

In Gedanken bei den *Opfern*

Große Anteilnahme an Gedenkveranstaltung an Münsters Rathaus nach dem Anschlag vom 9. Oktober in Halle

Von Jan Große Nobis



Fotos: Jan Große Nobis



Mit großer Bestürzung haben Münsteranerinnen und Münsteraner den faschistischen Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle aufgenommen. Sie versammelten sich einen Tag nach dem Verbrechen abends zu einer Gedenkveranstaltung am historischen Rathaus.

Eingeladen hatte ein Bündnis aus Jugendorganisationen der demokratischen Parteien, der Aktion Sühnezeichen, dem Jungen Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) und der antifaschistischen Gruppe „eklat“.

„Bisher war die Frage, ob man Deutschland verlassen solle, wieder weit entfernt“

Zunächst stehen die zur Gedenkveranstaltung gekommenen über 300 Menschen andächtig in der Dunkelheit des Abends zusammen. Es ist sehr ruhig.

Als erstes hielt Dana, Doktorandin an der Uni Münster und Leiterin der jüdischen Hochschulgruppe „Hillel Hub Münster“, eine sehr persönliche Rede über ihre Gedanken als Jüdin nach dem Anschlag: „Die Nachricht aus Halle hat mich zutiefst schockiert. Bisher war die Frage, ob man Deutschland verlassen solle, wieder weit entfernt. Aber seit gestern ist sie aktuell, ich setze mich intensiv damit auseinander. Es ist ein Dilemma, denn ich bin deutsch! Meine persönliche Wahl war es, deutsch zu werden, weil ich dieses Land, die Menschen (und das Bier) liebe.“

Sie fragt weiter: „Müssen wir unsere Kinder so erziehen, sich zu verstecken? Ihre jüdische Identität zu verheimlichen? Ist das wirklich das, was wir (als Gesellschaft) möchten? Ich weiß noch nicht, für was ich mich entscheide“. Und sie macht ihre Entscheidung von der kommenden Politik abhängig:

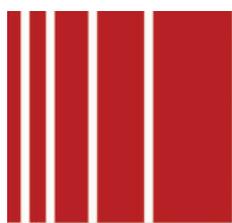
„Wir sind alle betroffen“

„Bleibt es bei den üblichen Lippenbekenntnissen? Wird bald gehandelt? Wird endlich gegen antisemitische und rassistische Bewegungen vorgegangen?“ Aber sie sagt auch – und das macht Hoffnung:...

Dies ist der erste Teil eines Artikels, der auf sperre-online als Reaktion auf den Anschlag von Halle erschien. Den gesamten Beitrag lesen Sie unter <https://www.sperre-online.de/gedenken-am-rathaus-in-gedanken-bei-den-opfern-von-halle/?hilitte=%27Halle%27>.

„Ihre Logik hat gewonnen: die Logik, wonach Juden im normalen Alltag die Kippa verstecken, unter Polizeischutz und hinter Zäunen leben sollen. Diese Logik werden wir nicht allein dadurch durchbrechen, dass wir höhere Zäune, stärkere Türen und bessere Verstecke erhalten. Wir durchbrechen sie ausschließlich dann, wenn wir Verhältnisse schaffen, in denen dieser Schutz nicht mehr nötig ist.“

aus: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_86604894/terror-in-halle-die-politik-hat-die-alarmzeichen-zu-lange-ignoriert.html



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Anlässlich des durch einen rechtsradikalen Täter
begangenen Attentats in Halle veröffentlichen wir zur
Mahnung den Schwur der Gefangenen des Konzentrationslagers
Buchenwald, kurz nach ihrer Befreiung im April 1945:

Ansprache in französischer, russischer, polnischer, englischer
und deutscher Sprache auf der Trauerkundgebung
des Lagers Buchenwald am 19. April 1945

Kameraden!

Wir Buchenwalder Antifaschisten sind heute angetreten zu Ehren der in
Buchenwald und seinen Aussenkommandos von der Nazibestie und ihrer Helfers-
helfer ermordeten

51 000 Gefangenen !

51 000 erschossen, gehängt, zertrampelt, erschlagen, erstickt, ersäuft,
verhungert, vergiftet - abgespritzt -

51 000 Väter, Brüder - Söhne starben einen qualvollen Tod, weil sie
Kämpfer gegen das faschistische Mordregime waren.

51.000 Mütter und Frauen und hunderttausende Kinder klagen an!

Wir lebend gebliebenen, wir Zeugen der nazistischen Bestialitäten sahen
in ohnmächtiger Wut unsere Kameraden fallen.

Wenn uns ein's im Leben hielt, dann war es der Gedanke:

Es kommt der Tag der Rache !

Heute sind wir frei !

Wir danken den verbündeten Armeen, der Amerikaner, Engländer, Sowjets und
allen Freiheitsarmeen, die uns und der gesamten Welt Frieden und das Leben
erkämpften.

Wir gedenken an dieser Stelle des grossen Freundes der Antifaschisten
aller Länder, eines Organisatoren und Initiatoren des Kampfes um eine neue,
demokratische, friedliche Welt.

F. D. R o o s e v e l t .

Ehre seinem Andenken !

Wir Buchenwalder,

Russen, Franzosen, Polen, Tschechen, - Slovaken und Deutsche,
Spanier, Italiener und Oesterreicher,
Belgier und Holländer, Engländer,
Luxemburger, Rumänen, Jugoslaven und Ungarn

kämpften gemeinsam gegen die SS, gegen die nazistischen Verbrecher, für
unsere eigene Befreiung.

Uns beseelte eine Idee: Unsere Sache ist gerecht -

Der Sieg muss unser sein !

Wir führten in vielen Sprachen den gleichen, harten, erbarmungslosen, opfer-
reichen Kampf und dieser Kampf ist noch nicht zu Ende.

Noch wehen Hitlerfahnen!

Noch leben die Mörder unserer Kameraden!

Noch laufen unsere sadistischen Peiniger frei herum!

Wir schwören deshalb vor aller Welt auf diesem Appellplatz, an dieser Stätte
des faschistischen Grauens:

Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der
letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht!

Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung.
Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.
Das sind wir unseren gemordeten Kameraden, ihren Angehörigen schuldig.

Zum Zeichen Eurer Bereitschaft für diesen Kampf erhebt die Hand zum Schwur
und sprecht mir nach:

W I R S C H W Ö R E N !

Buchenwaldarchiv

Sign. NE 488

Bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und in Thüringen hat die AfD ihre bisher größten Erfolge erzielt. Viele Arbeitslose haben dieser Partei ihre Wählerstimme gegeben – überdurchschnittlich viele. Dafür gibt es Gründe und Erklärungen.



Un erhört

Wenn Arbeitslose die Partei Alternative für Deutschland wählen

Von Christoph Theligmann

Langzeitarbeitslose wählten Anfang September bei den Landtagswahlen in Sachsen zu 41 Prozent und im Bundesland Brandenburg zu 43 Prozent die AfD. Gemessen am allgemeinen Wahlverhalten ist dies ein weit überdurchschnittliches Wahlergebnis gewesen. Dafür muss es nachvollziehbare Gründe geben. Eine umfangreiche Studie wollte Ursachen ergründen, erarbeitet wurde diese von dem Evangelischen Fachverband für Arbeit und soziale Integration und von der Diakonie in Bayern.

Zurzeit gibt es offiziell 740.000 Langzeitarbeitslose in Deutschland. Da mag es wenig repräsentativ sein, wenn lediglich 70 langzeitarbeitslose Menschen befragt werden. Doch laut Studienleiter Franz Schultheis ist es die Art und Weise der Befragung gewesen, welche die Studie so aussagekräftig und glaubwürdig macht, denn die Menschen befragten sich gegenseitig nach ihren detaillierten Le-

bensumständen. Dabei wurde deutlich, dass Menschen, die selbst über eine lange Zeit ohne Erwerbsarbeit sind, nicht häufiger zu extremen politischen Überzeugungen neigen als Leute in Arbeit, aber mit vergleichbaren Lebensumständen. Doch das Leben am Existenzminimum erlaubt eben kein menschenwürdiges Dasein und das hat Konsequenzen.

Vorrangiges Gefühl ist das der Scham, der Scham, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu sein. Weil ein Leben in dieser Gesellschaft schlicht etwas kostet und das zur Verfügung stehende Geld für etwas nicht reicht. Das Amt verwalte einen nur mit Maßnahmen, die ergebnislos seien, das verstärke nur die eigene Hilflosigkeit, schildern die Betroffenen ihre Erfahrung. Bei Verteilungskämpfen – Stichwort Armutsschere – befände man sich stets und immer wieder nur auf der einen Seite, der Seite der Benachteiligung. Sich nicht wertgeschätzt zu fühlen in der Ge-

sellschaft schafft Distanz zur politischen Teilhabe und Willensbildung. Meistens findet sie gar nicht mehr statt, dann gehört man schnell zu der Gruppe der Nichtwähler*innen. Sich nicht mehr parteipolitisch vertreten zu fühlen, reduziere das eigene Wahlverhalten auf eine generelle Protesthaltung, die auf Protestparteien trifft, deren inhaltliche Ausrichtung nicht interessiere. Protest um des Protestes willen, die AfD biete sich dafür gerade an.

Verloren als Wähler*innen für andere Parteien sind diese Menschen nicht. Eine der in der Studie befragten Personen sagte, es müsste eine Partei geben, welche sich in der programmatischen Ausrichtung vorrangig für Arbeitslose einsetzen würde und die nebenbei auch koalitionsfähig sein sollte.

Aber: Langzeitarbeitslose Wähler*innen sollten sich bewusst sein: Mit der AfD wählen sie ihre eigenen Henker*innen.

Dieser Beitrag ist erschienen auf dem Internetportal sperre-online.de (25.09.2019).

„Ist ja nicht so, dass AfD-Wähler dumm wären, sie denken nur nicht gerne.“

Ulla Meinecke, Sängerin

Was unterscheidet „Fridays for Future“ von der AfD? Erstere ist die Bewegung, welche von der Jugend unterstützt wird und die AfD ist eine Partei, die hauptsächlich von alten, weißen Männern mit viel Wut im Bauch gewählt wird. Doch die vereinfachende Antwort ist in dieser Eindeutigkeit nicht haltbar, wie einschlägige Untersuchungen und Befragungen zeigen.

Bei den Landtagswahlen in Thüringen Ende Oktober wurde die rechtspopulistische Partei in all den anderen (!) Altersgruppen stärkste politische Kraft, außer in der Altersgruppe 60 plus. Und die Jugendbewegung „Fridays for Future“, deren Sympathisanten sich umweltbewusst, weltoffen und kritisch zeigen, spiegelt nicht das gesamte Jugendbild wider, welches uns durch die Medien vermittelt wird. Es ist lediglich ein Jugendmilieu; Besucher*innen von Rechtsrockkonzerten, das ist zum Beispiel eins von vielen anderen. Kurzum, die AfD ist in verschiedenen Altersgruppen und Milieus die bevorzugte politische Kraft. Auch – auf den ersten Blick überraschend – bei den (langzeit)arbeitslosen Bürger*innen.

Einwurf

Das sächsische Städtchen Augustusburg nahe Chemnitz hat 4500 Einwohner*innen. Dort ist die AfD nicht im Stadtrat vertreten. Die Partei ist hier wegen der fehlenden Aussicht auf

sammenhalt in Deutschland untersucht. Danach fühlt sich ein Drittel(!) der Menschen in Deutschland ausgegrenzt, von der Politik nicht angesprochen, erst recht nicht vertreten, schlicht in ihrem Leben übersehen, nutzlos und nicht gebraucht.

Die Studie führte das Münchener Meinungsforschungsinstitut Kantar Public durch. Die 4000 repräsentativ ausgesuchten Personen machten unter anderem Angaben zur Bewertung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, über ihr persönliches Eingebunden-Sein in die soziale Umwelt und zu ihren Zukunftserwartungen. Die Studie spricht von dem unsichtbaren Drittel in unserer Gesellschaft, welches sich wiederum in die „Wütenden“ (19 Prozent, die ein prinzipielles

**„Im Grunde besteht politisches Handeln in der Entscheidung, wen man unzufrieden macht.“**

Sergio Benvenuto, Psychoanalytiker und Philosoph

einen Wahlerfolg erst gar nicht zur letzten Kommunalwahl angetreten.

Der amtierende Bürgermeister Dirk Neubauer hat vor gut einem Jahr die Website MeinAugustusburg.de freigeschaltet. Hier können die Einwohner Ideen eintragen, sich beteiligen. Der städtische Rat berät dann, welche dieser Vorschläge umgesetzt werden bzw. welche mit bis zu 50.000 Euro jährlich gefördert werden. Es geht um Dinge wie den Ausbau von elektrischen Ladesäulen, um bessere Beleuchtung von sensiblen öffentlichen Verkehrsflächen und Ähnlichem mehr. Alles unter dem Motto: „Die Stadt, das bist Du!“. Die Bürger*innen sollen das Gefühl und die Möglichkeit bekommen, dass sie es sind, die etwas in Bewegung setzen, die gestalten. Selbermachen! Und Populisten werden auf das reduziert, was sie auszeichnet – auf substanzlose Parolen.

Die Nicht-Sichtbaren

Übersehen, nicht gehört, nicht beachtet und wahrgenommen. Die Initiative „More in Common“ hat in ihrer Studie „Die andere deutsche Teilung“ den gesellschaftlichen Zu-

Misstrauen gegenüber dem politischen System haben) und in die „Enttäuschten“ (14 Prozent, welche das Gefühl haben, zu kurz zu kommen) aufteilen lässt. Die Gruppe der Enttäuschten, das sind in der Überzahl Menschen, die sich von der Gesellschaft nicht wertgeschätzt fühlen. Sie haben sich von der Politik entfernt und sind besonders häufig bei den Nichtwähler*innen zu finden.

Bei der Wahl in Thüringen hat die AfD den größten Zuwachs aus der Gruppe der Nichtwähler*innen erhalten, sozusagen also aus dem Lager der Enttäuschten. In einer Demokratie kommt es auf jede Stimme an. Da ein Drittel der Gesellschaft aus dem Blick zu nehmen, wie es die etablierten Parteien praktizieren, ist für die Demokratie brandgefährlich. Die AfD hat hingegen das Potential dieser ruhenden Masse an Stimmen erkannt und instrumentalisiert sie für ihre Zwecke. Das Erfolgsrezept der AfD lautet: Argument und Verstand hintenanstellen und an (negative) Gefühle appellieren. Die Partei rückt bisher nicht mehr sicht- und hörbare Gruppen wieder in den Vordergrund und gibt ihnen eine Stimme. Der Inhalt von „Bild und Ton“ ist dabei zu vernachlässigen.



„Alle diese populistischen Parteien sind ‚Weltbanken des Zorns‘.“

Peter Sloterdijk, Kulturwissenschaftler und Philosoph

Gegenkräfte

Union und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein Expertengremium Vorschläge zur Bürgerbeteiligung erarbeiten soll. Ernannt ist diese Kommission bis heute nicht. Dieses Zaudern ist unverantwortlich. Deutschland braucht mehr Mut und Tatkraft. Bürger*innen zu beteiligen heißt, sie dem unsichtbaren Drittel zu entziehen.

Andere Länder sind da bereits weiter. Im mehrheitlich katholischen Irland haben Bürgerräte zum Beispiel das Referendum zum Abtreibungsrecht vorbereitet. Dadurch wurde ein emotionsgeladenes Thema versachlicht, Kontroversen wurden entschärft. Damit auch wirklich alle Bevölkerungsteile in den Bürgerräten vertreten sind, sind die Teilnehmer*innen in mehrstufigen Verfahren ausgelost worden.

Bürgerräte machen natürlich nur dann Sinn, wenn sie in engem Kontakt zur Politik stehen, die erarbeiteten Ergebnisse auch von der Politik aufgegriffen werden. Belgien geht diesbezüglich einen Schritt weiter. Neben das reguläre Regionalparlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Belgiens hat sich dort eine dauernde Einrichtung namens „Bürgerdialog“ gleichberechtigt danebengesellt, gleichsam als zweite parlamentarische Kammer für ganz normale Bürger*innen, die die Ergebnisse der Politik beeinflussen wollen. Auch dieser Bürgerrat ist per Los zusammengestellt worden, um allen Bevölkerungsschichten die Teilhabe zu ermöglichen.

Berufspolitiker*innen sehen solche Veränderungen reflexhaftkritisch. Wird das Parlament geschwächt, wird in ihren Augen die direkte Demokratie gestärkt. Doch Bürgerräte sollen ergänzen, nichts ersetzen. Denn durch sie wird Glaubwürdigkeit zurückgewonnen und den Menschen das Gefühl vermittelt, teilhaben zu können an Gesellschaft und Gemeinschaft. Arbeitslose Menschen stehen am Rand der Gesellschaft und sind unsichtbar, auch oder gerade dann, wenn viel von ihnen und über sie geredet wird. Sie wieder für die gesellschaftliche Teilhabe zurückzugewinnen, ist der beste Weg, sie und andere gegen die Verführungen rechtspopulistischer Parteien immun zu machen. ■

CHANCE e.V.

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel
 2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
 Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.
Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
 Mo.-Fr.: 9.30 - 19.00 Uhr, Sa.: 9.30 - 16.00 Uhr

**DAS INTERNET
 HAT NUR NOCH
 28 SEITEN.**

DAS WÄRE DEIN LEBEN OHNE PRESSEFREIHEIT.

UNTERSTÜTZE UNS, UM
 # auch die Freiheit ZU SCHÜTZEN.

25 REPORTER
 OHNE GRENZEN
FOR THE UNREPRESENTED

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN

Die *Störung* provinzieller Ordnung

Münster in der Novemberrevolution von 1918/1919 – Teil I

Von Erik Dahmen

Während anderswo der Krieg zu Ende ging, Matrosen und Soldaten meuterten, Arbeiterinnen und Arbeiter massenhaft streikten und die Republik ausgerufen wurde, blieb man in Münster größtenteils skeptisch. Dennoch hielt die Novemberrevolution vor 100 Jahren auch in die tiefschwarze Westfalenmetropole Einzug.

„**D**as Fabrikwesen hat in unserer Behörden- und Beamtenstadt so wenig Bedeutung, dass wir bei der geringen Anzahl derartiger Anlagen von der in Deutschland immer bedrohlicher werdenden sogenannten Arbeiterbewegung bislang wenig oder gar keine Anzeichen verspüren.“ Dieser Eintrag des Stadtarchivars Adolf Hechelmann in der Stadtchronik im Jahr 1870 steht symptomatisch für die politische Demographie Münsters im Kaiserreich. Schon damals war die Provinzhauptstadt der preußischen Provinz Westfalen vor allem politischer und militärischer Verwaltungssitz. Industrie, die über das Ausmaß mittelständischer Handwerksbetriebe hinausging, gab es kaum.

Dazu kam die heute gern belächelte Religiosität Münsters. Der Kulturkampf, der Konflikt des preußisch dominierten Kaiserreichs mit der katholischen Kirche, hatte in der Bistumsstadt besonders heftig getobt. Die mit Abstand stärkste politische Kraft war dementsprechend die Zentrums- partei, das Sprachrohr des politischen Katholizismus im Kaiserreich und der Weimarer Republik.

Sozialdemokratie zwischen Repression und politischer Ohnmacht

Die SPD brachte es, weit abgeschlagen, immerhin auf Platz zwei. Seit den 1870ern hatte es immer wieder kleinere, der Sozialdemokratie nahestehende Vereine gegeben, welche größtenteils wegen der von 1878 bis 1890 gültigen Sozialistengesetze unter dem Deckmantel unpolitischer Aktivitäten arbeiten mussten. Häufig standen diese Vereine unter polizeilicher Überwachung, wurden aufgelöst oder hatten andere Repressalien zu fürchten. So empfahl die münsteraner Stadtverwaltung 1878 lokalen Arbeitgebern, Mitglieder des sozialdemokratischen Umtriebs verdächtigten Lesevereins „Unitas“ zu entlassen. Darüber hinaus waren

die Mitglieder solcher Vereine selten Einheimische, sondern häufig zugereiste Bauhandwerker. Die erste offizielle SPD-Versammlung fand im November 1896 statt, die örtliche Parteiorganisation blieb jedoch klein.

Auch der Einfluss der sozialistisch geprägten Freien Gewerkschaften war gering, viele Arbeiter und Handwerker waren eher in den christlichen Gewerkschaften organisiert.

Erster Weltkrieg und das Ende der Monarchie

Im Sommer 1914 brach der I. Weltkrieg über Europa und die Welt herein. Die Menschheit schlachtete sich in bisher unbekanntem Ausmaß gegenseitig ab. Auch aus der Garnisonsstadt Münster waren die „Dreizehner“, das 13. Infanterieregiment, begleitet vom Jubel der Bevölkerung, an die Westfront gezogen.

Nach vier Jahren war von Glanz und Gloria sowie der einstigen Kriegsbegeisterung wenig übrig geblieben. Millionen Menschen wurden getötet, verstümmelt, erlitten schwere körperliche wie psychische Verletzungen. In Deutschland hungerte die Zivilbevölkerung, und die Spanische Grippe forderte Millionen weiterer Leben. Militärisch lag die



Postkarte zum Matrosenaufstand 1918

Münster in der Novemberrevolution von 1918/1919

deutsche Armee in den letzten Zügen, dennoch kam es zu sinnlosen Durchhaltebefehlen mit zahllosen Opfern.

Große Teile der Soldaten und der Bevölkerung hatten jedoch genug. Was am 3. November 1918 als lokale Meuterei Kieler Matrosen begann, entwickelte sich innerhalb weniger Tage im ganzen Reich zu einer Revolution. Bereits am 9. November rief Phillip Scheidemann in der Reichshauptstadt Berlin die Republik aus, wenige Tage später dankten Kaiser und weitere Reichsfürsten ab. Das Deutsche Reich hatte aufgehört zu existieren.

Angst vor den Wirren der Revolution

Nicht überall wurden diese Entwicklungen positiv aufgenommen. Auch in Münster blieben viele Menschen skeptisch gegenüber der neuen Ordnung. Bereits am 27. Oktober hatte



Revoltierende Mengen auf dem Prinzipalmarkt am 09. November 1918
Foto: Stadt Münster / Sammlung Stadtarchiv

tretern der politischen Linken unterstützt: Emmerich Düren sprach für die SPD, Max Duhme vertrat die Freien Gewerkschaften. Nicht, dass sie größeres revolutionäres Potential zur Verfügung gehabt hätten: Die SPD hatte in Münster zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als 20 bis 30 Mitglieder, die Freien Gewerkschaften waren durch die Einberufung ihrer Mitglieder in die Armee und interne Streitigkeiten während des Krieges stark geschwächt, auch wenn die Zahl der Mitglieder in den Monaten nach Kriegsende drastisch auf zirka 3000 Mitglieder anstieg. Mehr Einfluss hatten die Christlichen Gewerkschaften, welche im Sommer 1919 über rund 7000 Mitglieder in Münster und Umgebung verfügten,



Konsumierende Mengen auf dem Prinzipalmarkt im November 2019 – Foto: Agneta Becker

Münsters Oberbürgermeister Franz Dieckmann – als Reaktion auf die Forderung der Alliierten nach der Abdankung des Kaisers im Rahmen von Waffenstillstandsverhandlungen – unter dem Beifall von weit über tausend Zuhörern zur Treue zu Kaiser und Monarchie aufgerufen.

Als die Aufstände unter den Soldaten zunahmen, wurde man im Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster nervös. Der kommandierende General Egon Freiherr von Gayl ließ die Sicherheitsmaßnahmen in der Stadt verschärfen, Wachposten und Patrouillen wurden verstärkt, wobei darauf geachtet wurde, dass diese von zuverlässigen Offizieren kommandiert wurden. Mehr noch als vor einem Aufstand der Stadtbevölkerung fürchtete man sich vor einem Angriff revolutionärer Kräfte von außen. Man erwog sogar, die Bahnverbindung nach Osnabrück zu kappen.

Am 7. November warnte Oberbürgermeister Dieckmann die Bevölkerung vor der Teilnahme an Versammlungen und Ruhestörungen. Am Abend desselben Tages ließ er selbst eine Versammlung der Vertreter der politischen Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Wirtschaftsverbänden einberufen. Eindringlich bat er die Anwesenden, Münster vor „russischen Zuständen“ zu bewahren und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Hierbei wurde er zunächst auch von den anwesenden Ver-

die die Abschaffung der Monarchie jedoch mehrheitlich ablehnten. Wenn es in der Stadt selbst umstürzlerisches Potential gab, so kam dies von den zahlreichen, in der Stadt stationierten Soldaten, welche zum Teil den Schrecken der Schützengräben selbst erlebt hatten.

Die Revolution kommt nach Münster

Am Tag nach Diekmanns Aufruf waren viele Bürger*innen verängstigt. Nur wenige trauten sich auf die Straße, Militär patrouillierte durch die Straßen. Das Oberkommando der Armee hatte den Befehl herausgegeben, mit revolutionären Kräften zu verhandeln, ein Befehl, der General von Gayl zum Kochen brachte: „Mit Meutern und Verrätern verhandeln? Geschossen wird auf die Verräter! (...) Sind Sie Soldat, dann sollten Sie das Blut von Verrätern nicht schonen.“

Befehl war allerdings Befehl, und als am Abend tatsächlich in Münster stationierte Soldaten auf die Straße gingen und für die Revolution demonstrierten, blieb der Schießbefehl aus.

Auf einmal wurde das konservative Münster von der Revolution überrollt: Die demonstrierenden Soldaten empfingen eine Abordnung des Kieler Arbeiter- und Soldatenrates, aus dem Gefängnis und Militärarrest wurden Gefangene befreit. Es kam zu Befehlsverweigerungen und Respektlosigkeiten

gegenüber Offizieren, manchen wurden ihre schwarz-weiß-roten Kokarden von der Uniform gerissen. Am Rathaus wurde, an der Stange, die traditionsgemäß das Sendschwert trägt, eine rote Fahne befestigt.

Am 9. November 1918 schließlich übernahm ein kurzfristig zusammengestellter Arbeiter- und Soldatenrat das Kommando in Münster. Emmerich Düren und Max Duhme vertraten SPD und Freie Gewerkschaften, auch die christlichen Gewerkschaften waren mit zwei Mitgliedern vertreten. Die Soldatenschaft schickte vier Delegierte. Man einigte sich auf Maßnahmen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Dies beinhaltete allerdings auch die Sanktionierung von Gewalt, um die bisherigen Erfolge der Revolution zu verteidigen. Ebenso forderten Düren und Duhme, dass die SPD die Mehrheit im Rat bekommen sollte, obwohl sie doch in der Stadt nur wenige Anhänger hatte. Diese Gründe führten dazu, dass die beiden christlichen Gewerkschafter Camps und Müller bereits einen Tag nach Gründung des Rates wieder austraten. Das machte den Rat zwar politisch homogener, allerdings verfügte die überwältigende Mehrheit der Münsteraner Bürgerschaft über keine Repräsentation mehr.

Das Monasterium schlägt zurück

Daraufhin gründete die konservative Mehrheit der Stadt auf Initiative von Oberbürgermeister Diekmann am 22. November einen Bürgerrat. Dieser bestand aus 31 Mitgliedern verschiedenster bürgerlicher Gruppierungen. Die offizielle Autorität lag zwar nach wie vor beim Arbeiter- und Soldatenrat, der Bürgerrat bildete allerdings einen wichtigen Gegenpol innerhalb der Stadt.

Als am 8. Dezember das 13. Infanterieregiment von der Front nach Münster zurückkehrte, bereiteten die meisten Bürger den Soldaten einen begeisterten Empfang. Man schwang die alte Reichsflagge, die neue schwarz-rot-goldene Flagge der Republik suchte man auf den Straßen vergebens. Erste Versionen der „Dolchstoßlegende“ machten die Runde, in vielen konservativen Kreisen war man sich sicher, dass die inneren Revolutionäre die militärische Niederlage herbeigeführt hätten.

Die harten, von den alliierten gestellten Friedensbedingungen verstärkten die Ressentiments gegenüber der Sozialdemokratie und anderen revolutionären Kräften noch. Es kam zu Konflikten zwischen heimgekehrten Soldaten und dem vom Arbeiter- und Soldatenrat aufgestellten Sicherheitsdienst, bis schließlich auf Initiative Diekmanns der bereits vorher umstrittene Sicherheitsdienst aufgelöst wurde, und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in die Hände des Militärs gelegt wurde.

Vor dieser explosiven Mischung fanden in ganz Deutschland im Frühjahr 1919 die ersten Wahlen der Weimarer Republik statt. Mehr dazu in der nächsten SPERRE. ■



VORTRÄGE UND INFOABENDE - BITTE ANMELDEN

Rhythmuswelten – Trommeln in der Pädagogik |
Infoabend | 12.12.19 | 19 – 20:30 Uhr | kostenlos

Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg
Vortrag | 16.01.20 | 19 – 21 Uhr | kostenlos

BILDUNGSURLAUBE

Systemisch denken und handeln im Spannungsfeld Schule
27. – 31.01.20 | 439/361 €

BERUFLICHE BILDUNG

Connect! – Verbindung zu mir – zu meinen Zielen –
zu meiner Umgebung
13.12 – 15.12.19 | 267/220 €

Qigong Fortbildung: 18 Wege vom Berg Wudang – Teil 1
11.01. – 12.01.20 | 160 €

Fortgeschrittenen-Training zur Ausbildung in Gewaltfreier
Kommunikation
Beginn: 24.01.20 | 3 WE | 810 €

Rhythmuswelten – Trommeln in der Pädagogik
Beginn: 25.01.20 | 4 WE | 552/454 €

Mit Qigong das Energie-Feld stärken und den eigenen
Raum bewahren
31.01. – 01.02.20 | 100 €

GESUNDHEITSKURSE

Craniosacrale Selbsthilfeübungen
07.12.19 | 11 – 18 Uhr | 62/51 €

T'ai Chi Ch'uan
Beginn: 14.01.20 | 12x | 18 – 19:30 Uhr | 130/107 €

TANZ, MUSIK UND AUSDRUCK

Workshop Clown – Die Kunst des Scheiterns
31.01 – 02.02.20 | 210/173 €

Infos und Anmeldung: www.sobi-muenster.de

Kurzmeldungen & Tipps

NEUE REGELBEDARFE IM SOZIALGESETZBUCH II UND XII

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020 und damit die Höhe der Regelsätze ab 1. Januar 2020 bekanntgegeben. Vorgesehen sind folgende Regelbedarfe:

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2020

- RB Stufe 1 – 432 EUR (+ 8 Euro)
 - RB Stufe 2 – 389 EUR (+ 7 Euro)
 - RB Stufe 3 – 345 EUR (+ 6 Euro)
 - RB Stufe 4 – 328 EUR (+ 6 Euro)
 - RB Stufe 5 – 308 EUR (+ 6 Euro)
 - RB Stufe 6 – 250 EUR (+ 5 Euro)
- (Veränderung gegenüber 2019 in Klammern)

Das Kabinett der Bundesregierung wie auch der Bundesrat haben der neuen Verordnung zugestimmt. Am 21. Oktober 2019 wurde sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Im Dezember 2017 hatte der Bundesrat eine Zustimmung mit verschiedenen Forderungen

verbunden: Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) müssten erhöht werden, ferner müsste eine Anspruchsgrundlage für Brillen geschaffen, die Versorgung mit Strom müsse bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

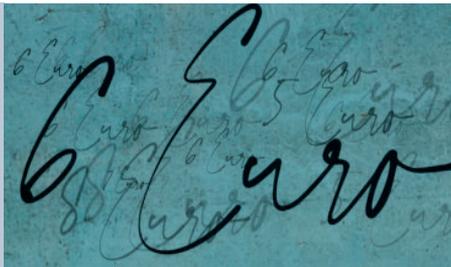


Bild: Agneta Becker

Diese Bundesratsforderungen sind plötzlich wieder vergessen. Auch vergessen ist die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an den Regelbedarfen aus 2014: „gerade noch verfassungskonform“ und der Forderung nach Nachbesserung für Strom, für Bildung, für Teilhabe, für Fahrtkosten, Elektroweißgeräte, für Brillen.

Der Paritätische (DPWW) fordert Regelbedarfe von mindestens 582 Euro für Alleinstehende. Dieser Mindestanforderung sei sich anzuschließen. Nur so könne gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration auf unterem Niveau sichergestellt werden.

Altersrentner, dauerhaft Erwerbsgeminderte und Nichtarbeitsfähige, die dauerhaft von den SGB II/SGB XII-Leistungen leben müssen, brauchen noch mehr, weil sie in der Regel nicht mehr hinzuverdienen können.

Hierunter gibt's die Regelbedarfsfortschreibungsverordnung 2020:

harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2019/RBSFV-2020.pdf

JEDEM*R FÜNFTEN HARTZ-IV-EMPFÄNGER*IN WIRD NUR EIN TEIL DER MIETE ERSTATTET

Eine Anfrage der Fraktion der Linken im Bundestag hat ergeben: In 2018 übernahmen die Kommunen bei jede*r fünftem*n Hartz-IV-Empfänger*in nicht die gesamte Miete. Konkret sind 19,2 Prozent aller Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften betroffen. Durchschnittlich 82 Euro monatlich (also fast ein Fünftel des Regelsatzes) mussten die 546.000 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften an Miete selbst zahlen.

Die Wohnkosten von Leistungsempfänger*innen müssen laut Gesetz eine „angemessene Höhe“ haben. Diese legt die jeweilige Kommune fest. Wer keine billigere Wohnung findet, muss nach einer Karenzzeit den die „angemessene Höhe“ übersteigenden Anteil an seiner*ihrer Miete selber bezahlen. Ande-

re Gründe, dass nicht die gesamte Miete vom Jobcenter übernommen wird, können aber auch sein, dass zum Beispiel ein Teil der Wohnung für Geschäftszwecke verwendet werde, so das Sozialministerium.

AB 2020 STEIGT DAS WOHNELD

Das Wohngeld für einkommensschwache Haushalte, die mit ihrem Einkommen knapp über dem Hartz-IV-Satz liegen und ansonsten kaum ihre Miete zahlen können, soll zum nächsten Jahr steigen. Das hat der Bundestag am 18. Oktober 2019 mit den Stimmen der Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD beschlossen. Linke, Grüne und FDP enthielten sich. Der Bundesrat hat der Wohngeldreform 2020 ebenfalls zugestimmt.

Laut Bundesinnenministerium sollen gut 660.000 Haushalte von der Erhöhung profitieren, 180.000 mehr als heute. Zwei-Personen-Haushalte zum Beispiel sollen künftig im Schnitt 190 Euro bekommen. Bisher sind es 145 Euro. Der Wohngeld-Satz soll fortlaufend alle zwei Jahre erhöht werden (Anmerkung der Redaktion: wieso nicht jährlich?), da er an die Entwicklung von Mieten und Einkommen angepasst werden soll. Für Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt soll eine Mietstufe VII eingeführt werden.

Der Präsident des Deutschen Mieterbundes, Lukas Siebenkotten, begrüßte die Reform grundsätzlich, vor allem die Dynamisierung. Zu kritisieren sei allerdings, dass für die Berechnung weiterhin nur die Kaltmiete ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Heizkosten hinzugezogen werde. Auch sei keine Klimakomponente – wie oft angekündigt – vorgesehen.

Auch die Linke kritisierte die Reform als halbherzig: Die Bundestagsabgeordnete Caren Lay forderte,



Bild: Agneta Becker

dass das Wohngeld sich an den realen Kosten orientieren und folglich auch Heizkosten berücksichtigen müsse. Insgesamt sei das Wohngeld für ihre Fraktion nicht das Allheilmittel, denn es subventioniere letztlich nur die Rendite privater Großvermieter. Nachhaltiger wären mehr Investitionen in bezahlbare und öffentlich geförderte Wohnungen.

Und DGB-Vorstand Stefan Körzell kommentiert: „Die Wohngeld-Erhöhung ist gut und richtig, aber sie ist keine ausreichende Antwort auf steigende Mieten und knappen Wohnraum. Wir brauchen definitiv mehr sozialen Wohnungsbau. Die Politik muss mehr tun für bezahlbare Mieten.“

STADT MÜNSTER

Presseamt



Mehr als ...
Ludgeri &
Lamberti

www.muenster.de



AUF ZUR RENTE MIT 69!

Jeden Monat schreibt die deutsche Bundesbank einen Monatsbericht zu wichtigen wirtschaftlichen Sachverhalten. Im Oktober dieses Jahres hat sie uns vorgerechnet, dass wir später in die Rente eintreten sollen. Wir würden schließlich immer älter, so die Notenbank, und sollen darum auch länger arbeiten – bis zu 69 Jahre und vier Monate. Sonst sei die Rentenversicherung gefährdet und die Renten müssten noch weiter sinken.

Wer aktuell in die normale Altersrente geht, tut das mit 65 Jahren und sieben Monaten. Bis 2031 steigt das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre. Gleichzeitig sinkt das Rentenniveau, heute sind es 48 Prozent des letzten Einkommens – nach 45 Jahren Arbeit. Wer weniger Beitragsjahre hat, kriegt im Alter weniger. Das sind die meisten: Durch längere Schulausbildung, ein Studium, längere Familienzeiten oder fortgesetzte Arbeitslosigkeit entstehen Ausfallzeiten ohne Rentenbeiträge.

Zur Berechnung der Bundesbank kamen kritische Stellungnahmen. Die Gewerkschaften verweisen darauf, dass viele Menschen das normale Rentenalter nicht in Arbeit erreichen. Für vorzeitigen Renteneintritt müssten sie geringere Rente in Kauf nehmen. Belastende Arbeit sei zudem mit geringerer Lebenserwartung verbunden. Der Bundesbankvorschlag bedeute im Grunde eine Renten Kürzung, so Annelie Buntenbach vom DGB-Vorstand. Auch die Linke spricht dagegen und fordert, dass nicht nur Löhne die Rente finanzia-

ren sollen, sondern andere Einkommen auch, etwa Kapitaleinkünfte. Ebenso wenden sich Sozialverbände gegen den Rentenvorschlag.

Dagegen begrüßen Arbeitgeberverbände, FDP oder CDU-Wirtschaftsrat den Rentenvorschlag der Bundesbank.

KOMMENTAR: Die Rente ist eine Umlage. Wer heute verdient, zahlt mit seinen Beiträgen für diejenigen, die heute in Rente sind. Dieses generationenübergreifende Solidarprinzip funktioniert so seit der Kaiserzeit. Anfangs mussten 20 Verdienende einen oder eine Alte*n durchfüttern. Später sank diese Zahl immer weiter ab, weil umgekehrt die Produktivität der Wirtschaft stieg. 1960 waren es sechs Verdienende auf einen Rentner bzw. eine Rentnerin. 2017 kamen drei Berufstätige auf eine Person in Rente. Da geraten so manche wie die Bundesbank in Sorge, wie lange das noch gut geht. Sie produzieren Studien, wonach wir im Alter länger arbeiten müssen, um die Rente künftig finanzieren zu können.

Aktuell gibt es 45 Millionen Erwerbstätige in Deutschland. Bei einem Standard-Erwerbsleben von 45 Jahren sind das durchschnittlich genau eine Million pro Jahrgang. Zwei und ein Drittel Jahre länger pro Erwerbsleben fordert die Bundesbank, also die Arbeit von 2,3 Millionen älteren Menschen. Es ist zu fragen, ob und wo diese zusätzlichen 2,3 Millionen älteren Arbeitskräfte gebraucht werden.

Wir haben 2,2 Millionen gezahlte Arbeitslose plus 900.000 Menschen ohne Arbeit, die nicht



Foto: pixabay.com

„Die Finanzierung der Rente hängt nicht daran, dass 2,3 Millionen alte Menschen zusätzlich arbeiten gehen“

offiziell als Arbeitslose gezählt werden. Vollbeschäftigung sieht anders aus: 1962 hatten wir 154.000 Arbeitslose, 1966 waren 161.000 ohne Arbeit und 1970 waren es 148.000. Was die Bundesbank zusätzlich von den Alten gearbeitet sehen will, decken die zwei bis drei Millionen Arbeitslosen heute schon ab.

Dass Alte besonders gewollt sind, kann man nicht wirklich sagen. Unter den Arbeitslosen haben es gerade die älteren schwer, wieder in Arbeit zu kommen, stellte die Bundesagentur für Arbeit in einer Studie noch in diesem Jahr fest: Nur einer von dreien, die mit 58 Jahren ohne Arbeit sind, findet noch eine Arbeit.

Die Finanzierung der Rente hängt nicht daran, dass 2,3 Millionen alte Menschen zusätzlich arbeiten gehen. Dazu muss an anderen Stellschrauben gedreht werden.

Arnold Voskamp

MEHR ERBBAURECHT AUF GRUNDSTÜCKEN IN MÜNSTER

In der Stadt Münster soll künftig das Erbbaurecht für Grundstücke eine größere Bedeutung bekommen. „Die jetzt beschlossene stärkere Berücksichtigung von Erbbaurecht bei Vergabe städtischer Grundstücke ist ein weiterer Meilenstein für eine nachhaltige Bodenpolitik der Stadt. Sie kann auch dazu beitragen, nachhaltig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen bzw. zu erhalten“, begrüßt GAL-Ratsherr Carsten Peters einen entsprechenden Ratsbeschluss. Bereits bestehende Erbbaurechtsgrundstücke würden grundsätzlich nicht mehr veräußert.

Peters: „Damit werden unter anderen auch genügend Flächen für soziale Infrastruktur wie Kitas und Schulen gesichert. Gleichzeitig

wird der Erbbauzins von vier Prozent auf 2,5 Prozent gesenkt, für sozial geförderten Wohnraum und gemeinschaftliche Wohnformen sogar auf 1,5 Prozent“. Gestärkt würden durch die Beschlüsse auch Wohnungsge-

nossenschaften und Baugemeinschaften und damit die Gemeinwohlorientierung beim Wohnen insgesamt. Kurzum: „Wichtige Beschlüsse für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung“, so Peters.



Foto: Agneta Becker



**Amt für Grünflächen,
Umwelt und
Nachhaltigkeit**



Umweltberatung


4 92 - 67 67



Wir beraten Sie im Stadtwerke CityShop
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:

Mo	13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do	10 - 13 Uhr
3. Sa/Monat	10 - 16 Uhr

Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

Kurzmeldungen & Tipps



Foto: Agneta Becker

ARBEITSMINISTER PLANT REFORMEN

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) plant Arbeitsmarktreformen. In den kommenden Jahren soll sich sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitslose einiges ändern. Von seinen Koalitionspartnern erntet er für sein Reformprogramm Kritik.

Heil hat inzwischen seine Pläne für den Arbeitsmarkt auf einer Großveranstaltung in Berlin vorgestellt. Sein Programm soll vor

allem Arbeitnehmer*innen die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes nehmen, zusätzlich sollen sich Hartz-IV-Empfänger*innen zukünftig nicht mehr mit absoluter Mittellosigkeit konfrontiert sehen.

Heils Reformprogramm umfasst verschiedene Vorschläge bezüglich der arbeitsmarktpolitischen Zukunft der Arbeitnehmer*innen, aber auch Gesichtspunkte einer möglichen Hartz-IV-Reform.

Das Jobcenter soll zukünftig in den ersten zwei Jahren der Grundsicherung nicht mehr prüfen, ob Leistungsempfänger*innen in einer unangemessenen Wohnung leben. Sie sollen nicht mehr aufgefordert werden umzuziehen, um sich etwas Günstigeres zu suchen. Die dabei anfallenden Mietkosten sollen vom Jobcenter übernommen werden.

Ob die Hartz-IV-Sanktionen vollständig abgeschaft werden, wollte Heil vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (siehe Seiten 3 und 6) abhängig machen. In jedem Fall will der Bundesarbeitsminister aber sicherstellen, dass sanktionierte Leistungsempfänger*innen ihre Wohnung nicht verlieren und in die Obdachlosigkeit abrutschen.

Das neue Kindergeld könnte das aktuelle Kindergeld mit dem Kinderzuschlag zusammenführen. Geringverdienende Eltern sollen mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen eine Stütze in Höhe des Existenzminimums erhalten. Bei einem höheren Einkommen würde die Höhe der Leistung wieder auf das Niveau des bisherigen Kindergelds sinken.

Arbeitnehmer sollen durch das Einzahlen von Mehrarbeit, Überstunden oder nicht genutzten Urlaubstagen in die Lage versetzt werden, staatlich geförderte Auszeiten, beispielsweise für Pflege- oder Betreuungsaufgaben, zu nehmen.

Weitere Punkte im Programm: mehr Möglichkeiten der Heimarbeit, Förderung von Tarifverträgen und Gewerkschaften sowie die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte.

RIGIDES VORGEHEN BEI RÜCKFORDERUNGEN VON KINDERGELD

In der September-Ausgabe von Sozialrecht-Justament beschäftigt sich Bernd Eckardt mit der Tätigkeit des zentralen Forderungseinzugs der Bundesagentur für Arbeit („Inkasso-Service“ in Recklinghausen), wenn es um

Rückforderungen von Kindergeld geht. Hierbei geht die Behörde offenbar wesentlich strikter vor als im Bereich des Forderungseinzugs im SGB II.

Besondere Brisanz erhalten Rückforderungen von Kindergeld immer dann, wenn das Kindergeld zuvor vom Jobcenter voll angerechnet worden ist. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung darf das zugeflossene Kindergeld angerechnet werden, auch wenn es zurückgefordert wird.

Zudem vertritt der Inkasso-Service eine strikt rigide Position. Rückforderungen werden durchgesetzt, obwohl die ursprüngliche Zahlung de facto aufgrund der Anrechnung durch das Jobcenter an den Steuerstaat selbst erging, der das Kindergeld gewährt hat. Ratenvereinbarungen werden vom Inkasso-Service konsequent abgelehnt, negative Ermessenentscheidungen mit Textbausteinen „begründet“ und für Bürger*innen unverständliche Bescheide verschickt. Säumniszuschläge werden in immenser Höhe erhoben. Der Inkasso-Service folgt hier weitgehend den Dienststanweisungen des Bundeszentralamts für Steuern.

Mehr dazu und ein paar Tipps, was zumindest manchmal noch getan werden kann, im Netz: http://sozialrecht-justament.de/data/documents/9-2019_Sozialrecht_Justament.pdf



Foto: Agneta Becker

GRÜNER TEE ODER DIE UNANGENEHMEN NEBENWIRKUNGEN DES KAPITALISMUS

Grüner Tee ist gesund. Sagt man. Und tatsächlich, mittlerweile ist dies auch wissenschaftlich belegbar. Weltweit wurde in mehr als 100 klinischen Versuchen die Wirksamkeit von grünem Tee untersucht. Darin hat er sich als vielversprechendes Naturprodukt erwiesen, das in vielfacher Weise wirksam ist. Beispielsweise hilft der Tee bei Alzheimer, Multiple Sklerose, Diabetes, Darmkrebs und anderen Krankheiten mehr.

Der Zauberkraftstoff im grünen Tee heißt Epigallocatechingallat, abgekürzt EGCG. Im Labor konnte nachgewiesen werden, dass dieser Inhaltsstoff der Teeblätter die für die Alzheimer-Erkrankung verantwortlich gemachte Plaquebildung in Nervenzellen vermindert. Woran es jetzt fehlt, ist die weitere Forschung, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen, in welcher

HFR GmbH *Rümpelfix*

Second Hand
Möbel, Antiquitäten,
Bücher, Haushaltswaren,
Rares und Skuriles

Bei uns ist immer Flohmarkt!

Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

Angst vor'm Amt?

Nicht mit uns!

Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553

TIPPS

der Umweltberatung
der Stadt
MünsterDEM SCHIMMEL DURCH RICHTIGES LÜFTEN
IM WINTER VORBEUGEN

Wenn Sie regelmäßig und schlau lüften, senken Sie die Schimmelgefahr, verbessern das Raumklima – und sparen viel Energie. Umweltberaterin Beate Böckenholt weiß, wie lange und wie oft Sie im Winter – auch bei eisigen Temperaturen – lüften sollten und worauf noch zu achten ist:

- Schimmel mag es gern kühl und feucht. Stellen Sie die Heizung daher auch bei Abwesenheit tagsüber nie ganz ab, sodass die Temperatur in allen Räumen nicht unter 18 bis 19 Grad Celsius fällt.
- In jeder Wohnung werden große Mengen an Wasserdampf beim Schlafen, Kochen, Duschen, Wäschetrocknen oder durch Topfpflanzen produziert.
- Zur Schimmelvermeidung genügt es nicht, nur einmal täglich zu lüften. Stoßlüften Sie mindestens dreimal täglich, indem Sie die Fenster für wenigstens fünf Minuten – bei abgestellten Heizkörperventilen – ganz öffnen, nicht kippen. Dauerkippstellung verschleudert Heizenergie und begünstigt Schimmelbildung an ausgekühlten Fensterlaibungen und kühlen Wandbereichen.
- Zur Schimmelvermeidung sollte die Luft beim Lüften gut zirkulieren können: Vermeiden Sie raumlange Vorhänge vor den Heizkörpern und Schränke ohne Füße, die direkt an der Wand stehen. Besonde-

re Vorsicht ist an schlecht gedämmten kalten Außenwänden geboten. Dort sollten nach Möglichkeit gar keine Möbel stehen.

- Wie lange gelüftet werden muss, um feuchte Luft zu entsorgen, hängt vor allem von der Wohnungsnutzung, aber auch vom Wetter ab. Bei Frosttemperaturen genügen fünf Minuten, bei wärmerem Wetter 10 bis 20 Minuten.
- Stoßlüften Sie große Mengen Wasserdampf (zum Beispiel aus Küche und Bad) möglichst sofort nach draußen ab. Durch das Schließen der Zimmertüren verhindern Sie, dass sich der Dampf in der Wohnung verteilt und an kühlen Wänden kondensiert. Halten Sie die Türen zwischen unterschiedlich beheizten Räumen geschlossen
- Wäsche sollte in der kalten Jahreszeit entweder umweltfreundlich und kostenfrei im Freien, in einem Trockenraum oder in einem Wäschetrockner mit hoher Energieeffizienzklasse und voll beladen getrocknet werden. Wenn Sie Wäsche in der Wohnung trocknen müssen, lüften Sie dieses Zimmer entsprechend häufiger.
- Wurden energetische Modernisierungen wie Dämmungen oder Fensteraustausch durchgeführt, muss nach der Sanierung öfter gelüftet werden, da kein Luftaustausch mehr über undichte Stellen erfolgen kann.
- Verwenden Sie ein Thermo-Hygrometer, um Temperatur und Luftfeuchtigkeit Ihrer Räu-

me im Blick zu behalten und zu erkennen, wann das Lüften wieder erforderlich ist. Bereits ab einer relativen Luftfeuchtigkeit von 70 % können Schimmelpilze entstehen.

Bei Schimmel an der Wand können Sie sich beraten lassen: In enger Kooperation mit dem Schimmelnetzwerk Münster (www.stadt-muenster.de/umwelt/schimmelnetzwerk) verleiht die städtische Umweltberatung im CityShop, Salzstraße 21 kostenfrei Thermo-Hygrometer und berät zu allen Fragen rund um das richtige Heizen und Lüften, zur Vermeidung von Schimmelbildung und dem fachgerechten Umgang mit Schimmelschäden in Wohnungen

(Mo 13-18, Di, Mi, Do 10-13 Uhr und jeden dritten Samstag im Monat 10-16 Uhr, Tel. (0251) 492 67 67).



Umweltberaterin
Beate Böckenholt
Fotos: Umwelt-
beratung der
Stadt Münster

Intensität und in welcher Form dies erreicht werden kann. Woran es jetzt fehlt, ist die Forschung, die diesen oder einen ähnlichen Wirkstoff zur „Marktreife“ bringt. Die Pharmaindustrie hat schon mal abgewunken. Auch aus der Erforschung neuer Antibiotika zieht sie sich mehr und mehr zurück.

Zu teuer – und: Auf dem Naturprodukt grüner Tee, gibt es kein Patent. Und ohne die Aussicht auf ein profitables Patent werden die erforderlichen Millionen nicht investiert. Nicht gut fürs Geschäft. Aber schlecht für die Menschen. Kapitalismus eben.

KEIN URLAUB FÜR ÜBER 30 PROZENT
DER ALLEINERZIEHENDEN

Etwa jede*r siebte Bürger*in (14,5 Prozent) konnte sich im vergangenen Jahr nicht einmal eine Woche Urlaub leisten, berichtet das Neue Deutschland. Aber: 2014 waren es noch 21 Prozent. Das hätten Daten des Europäischen Statistikamts Eurostat ergeben.

Besonders Alleinerziehende seien in Deutschland betroffen: 31,1 Prozent von ihnen gingen im vergangenen Jahr nicht auf Reise. Auch fast jede*r vierte Alleinstehende kann-

te nicht weg. Für beide gilt: Balkonien ist angesagt – wenn es denn einen Balkon gibt.

„Eine Urlaubsreise ist für viele Menschen ein unerfüllbarer Luxus“, so die Sozialpolitikerin Sabine Zimmermann von der Linken gegenüber der Zeitung, „nicht verreisen zu können, ist auch Ausdruck von Armut, die endlich wirksam bekämpft werden muss“.

Das liegt aus Sicht der Linkspartei an zu niedrigen Löhnen und Renten. Und das liege oft an mangelnder Tarifbindung und dem Fehlen von Urlaubsgeld oder dreizehntem Monatsgehalt. ■





vhs
Volkshochschule
Münster
www.vhs.muenster.de



Wünsche
erfüllen

Wissen
teilen

... der vhs
Geschenkgutschein

vhs-Infotreff, Tel. 492-4321, infotreff@stadt-muenster.de

Urteile



Foto: Agneta Becker

MIETER*INNENVEREIN GEWINNT ERSTMALIG MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Erfolg für den Mieter*innenverein München: In der bundesweit ersten Musterfeststellungsklage, die das Thema Mieten betrifft, hat das Oberlandesgericht (OLG) München 130 Mieter*innen Recht gegeben. In einer Schwabinger Wohnanlage sollten die Mieten um satte 163 Prozent steigen. Das wies das Gericht als unzulässig zurück. Der Münchner Ableger des Deutschen Mieterbundes (DMB) hat damit die erste Musterfeststellungsklage im deutschen Mietrecht gewonnen und das

erste Musterfeststellungsurteil überhaupt in Deutschland erstritten.

Die Modernisierungsankündigungen der Vermieterin, der Max-Emanuel-Immobilien GmbH, von Dezember 2018 sind keine Grundlage für spätere Modernisierungsmieterhöhungen nach altem, bis zum 31. Dezember 2018 geltendem Recht. Weil zwischen Modernisierungsankündigung und geplantem Beginn der Modernisierungsarbeiten mehr als zwei Jahre liegen sollten, war für die Münchener Richter*innen wohl offensichtlich, dass sich hier eine Vermieterin trickreich die Vorteile des alten Mietrechts sichern wollte.

Nach neuem, ab 1. Januar 2019 geltendem Recht können die Vermieter*innen nur noch acht Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufschlagen. Lag die bisherige Miete unter sieben Euro pro Quadratmeter, ist die Modernisierungsmieterhöhung gedeckelt – der*die Vermieter*in darf die Miete dann höchstens um zwei Euro pro Quadratmeter und Monat erhöhen. Lag die bisherige Miete über sieben Euro pro Quadratmeter, darf die Mieterhöhung maximal drei Euro pro Quadratmeter und Monat betragen.

Nach altem Recht konnte der Vermieter elf Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufschlagen, eine Kappung der Modernisierungskosten gab es nicht.

Genau diese Rechtslage wollte die Max-Emanuel-Immobilien GmbH noch schnell für sich ausnutzen, als sie am 27. Dezember

2018 Modernisierungsmaßnahmen ankündigte, die im März 2021 beginnen sollten. Dabei errechnete sie Mieterhöhungen zwischen fünf und 13 Euro pro Quadratmeter und Monat.

Nach dem Erfolg des Münchener Mieter*innenvereins und der Entscheidung des OLG München wird jetzt die Mieterhöhung, wenn die Vermieterin tatsächlich modernisiert, deutlich geringer ausfallen. Maximal drei Euro pro Quadratmeter und Monat sind dann möglich.

Oberlandesgericht München vom 15.10.2019 – MK 1/19

KOSTEN FÜR DEN ABIBALL SIND KEIN MEHRBEDARF

Das Landessozialgericht in Essen hat entschieden: Die Teilnahme an einer Veranstal-



Foto: Agneta Becker

Den Mehr-Weg gehen.

Ich mach's.

Catherine P. aus Münster nutzt Mehrweg-Becher und spart so täglich Abfall. Danke!

Es ist doch ganz einfach, die Umwelt zu schonen. Jeder von uns kann seinen Beitrag dazu leisten. Zum Beispiel immer den Mehrwegbecher von Zuhause mitnehmen für den Kaffee zwischendurch. Wenn alle mitmachen, können deutschlandweit pro Stunde 320.000 Einwegbecher eingespart werden! Ein tolles Ziel! Sei dabei und mach mit! Mehr unter: www.awm.muenster.de



Umweltschützerin.

Gemeinsam für das große Ziel

aw|m

tung, die nicht schulisch verpflichtend ist, stellt keinen Bedarf dar, für welchen das Jobcenter aufkommen muss.

Die Klägerin beantragte in dem Verfahren eine zuschussweise Übernahme der Kosten für ihren damals bevorstehenden Abiball. Die Kosten teilten sich auf in jeweils 100 Euro für die Anmietung eines Lokals, 27 Euro für den Eintritt sowie 90 Euro für neue Kleider und Schuhe.

Das Sozialgericht (SG) in Düsseldorf bestätigte die Ablehnung des Jobcenters. Die Beantragung der Kosten, bezogen auf die Anwendung von § 21 Abs. 6 SGB II, scheiterte bereits daran, dass es sich nicht um einmalig beantragte Kosten handelte. Zudem stellte der Abiball keine Veranstaltung da, die von der Schule verpflichtet wurde, weshalb keine akute Nötigkeit auf einen Zuschuss vorhanden war. Die Klägerin stellte einen Antrag auf Berufung. Dieser wurde vom Landessozialgericht (LSG) allerdings abgelehnt, da die Rechtssache nicht von großer Bedeutung sei.

Sozialgericht Düsseldorf vom 22.10.2018 – S 43 AS 2221/18

Das Landessozialgericht hat den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgewiesen: Beschluss vom 19.08.2019 – L 6 AS 1953/18 NZB

STURZ AUS DEM BETT NICHT UNFALLVERSICHERT

Eine unfallversicherte Schülerin fiel bei einer Klassenfahrt aus ihrem Bett und verletzte sich an den Zähnen. Ein Gericht entschied, dass der Unfallschutz in diesem Fall nicht greifen muss, da dieser auf den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule beschränkt sei.

Die damals 17-jährige Schülerin aus dem Landkreis Fulda leidet an Epilepsie und neurologischen Ausfallerscheinungen. Sie besucht eine Förderschule und hatte in Begleitung einer Teilhabeassistentin an einer mehrtägigen Klassenfahrt teilgenommen. Auf dem Weg zum Frühstück verkrampfte sie und wurde daraufhin von ihrer Begleitung auf ihr Bett gesetzt. Aus bis heute ungeklärten Umständen fiel sie anschließend aus dem Bett und verletzte sich daraufhin an den Zähnen.

Die Richter beider Instanzen verneinten ebenfalls einen Unfall im Rahmen der Versicherung. Eine Schulversicherung greift zwar ebenfalls bei Klassenfahrten, dies jedoch nur wenn sich der Unfall innerhalb „betrieblicher Umstände“ abspielt. Die Versicherung muss dementsprechend nicht eingreifen, wenn sich die Tätigkeit in einem ausschließlich persönlichen Rahmen befindet. Dies war laut der Versicherung und der Richter der Fall.

Landessozialgericht Darmstadt vom 17.09.2019 – AZ L 3 U 7/18

KINDER HABEN ANSPRUCH AUF WOHNUNGSNAHEN KITA-PLATZ

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz hat entschieden: Ein dreijähriges Kind hat den Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita), die mit öffentlichen Verkehrsmitteln in nicht mehr als 30 Minuten erreichbar sein sollte.

Die berufstätigen Eltern meldeten am 3. Dezember 2018 ihr Kind bei der Stadt Mainz für einen Platz bei einer Kindertagesstätte an. Die Stadt Mainz stellte für den 1. Oktober 2019 einen Betreuungsplatz in einer Kita in Mainz-Hechtsheim in Aussicht, die in etwa 40 Minuten von der Wohnung des Kindes entfernt war.

Das OVG Koblenz hat auf die eingelegte Beschwerde des Kindes die Stadt Mainz dazu verpflichtet, dem Kind spätestens ab dem 12. August 2019 einen Betreuungsplatz in einer Kita zu verschaffen. Nach Auffassung des OVG liegt dazu die Zumutbarkeitsgrenze für die Erreichbarkeit einer Kita von der Wohnung des Kindes bei maximal 30 Minuten. Unabhängig davon sei es aufgrund der Tätigkeit der Eltern unzumutbar, das Kind bis zum 1. Oktober 2019 warten zu lassen.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz vom 15.07.2019 – 7 B 10851/19.OVG



Foto: Agneta Becker

TRENNUNGSUNTERHALT AUCH OHNE FRÜHERES ZUSAMMENLEBEN

„Der Anspruch auf Trennungsunterhalt setzt weder voraus, dass die Beteiligten vor der Trennung zusammengezogen sind oder zusammen gelebt haben, noch dass es zu einer Verflechtung der wechselseitigen Lebenspositionen und zu einer inhaltlichen Verwirklichung der Lebensgemeinschaft gekommen ist“, so das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main. Der Unterhaltsanspruch kraft Gesetz könne nicht durch eine Vereinbarung beschränkt werden. Schließlich sei „eine nur formell bestehende Ehe“ auch eine Ehe. Sie sprach deshalb der getrennt lebenden Ehefrau Trennungsunterhalt zu.

Die Antragstellerin verlangte nach dem

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?

Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr

✉ msv@muenster.de

www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**



Foto: Agneta Becker

Scheitern ihrer Ehe Trennungsunterhalt. Sie heiratete ihren Mann, nun ihr Antragsgegner, im August 2017. Die Ehe war von den Eltern der Beteiligten, beide in der indischen Kultur verwurzelt, arrangiert worden. Zum Zeitpunkt der Heirat lebte die Antragstellerin im Haushalt ihrer Eltern in Deutschland und arbeitete bei einer Bank. Der Antragsgegner arbeitete in Paris als Wertpapierhändler.

Nach der Eheschließung fanden an den Wochenenden regelmäßige gemeinsame Übernachtungen ohne sexuelle Kontakte statt. Es war geplant, dass die Antragsgegnerin sich nach Paris versetzen lässt und die Ehepartner dort gemeinsam leben. Die Eheleute verfügten

nicht über ein gemeinsames Konto und verbrauchten ihre Einkünfte jeweils für sich selbst.

Nach einer Aussprache im August 2018 trennten sich die Parteien. Das Scheidungsverfahren ist noch anhängig. Die Antragstellerin beehrte Trennungsunterhalt, da der Antragsgegner mehr verdient habe als sie. Sie hätten „ein ganz normales Eheleben“ geführt.

Gegen den Beschluss ist die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof im Hinblick auf eine abweichende Entscheidung des OLG Hamburg (Beschluss vom 30.01.2001 – 2 UF 17/00) zugelassen worden.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 12.07.2019 – 4 UF 123/19

SENIOR*INNEN- UND DEMENZ-WGS HABEN ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Eine bayerische Krankenkasse verweigerte Senior*innen, die in Demenz- oder Senior*innen-Wohngemeinschaften leben, die Leistungen zur häuslichen Krankenpflege wie An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Medikamentengabe, Blutzuckermessungen, obwohl eine ärztliche Verordnung vorlag. Sie begründete dies damit, dass es sich dabei um Maßnahmen handle, die keine medizinische oder pflegerische Fachkunde erfordern und daher von anderen Personen, die sich in der WG um die Betreuung der Bewohner küm-

Urteile

mern, durchzuführen seien. Das Sozialgericht Landshut hatte in drei Musterverfahren den Klagen der Versicherten stattgegeben.

Das Bayerische Landessozialgericht hat mitgeteilt, dass dies auch für Maßnahmen der sogenannten einfachsten medizinischen Behandlungspflege gelte, die grundsätzlich auch von medizinischen Laien geleistet werden könne. Hierunter falle zum Beispiel das Messen des Blutzuckers, das Verabreichen von Medikamenten oder das Anziehen von



Foto: Agneta Becker

SEENOTRETTUNG JETZT!

SAVING LIVES IS NOT A CRIME

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
GAL MÜNSTER

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert

individuell
Überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

begeistert
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

Kompressionsstrümpfen. Ein solcher Anspruch könne nur dann entfallen, wenn aufgrund eines Vertrages, etwa des Betreuungsvertrages der Wohngruppe, diese Leistungen ausdrücklich im Rahmen der Betreuung zu erbringen seien. In allen anderen Fällen bleibt es allerdings bei der Leistungspflicht der Krankenkasse. Die Revision zum Bundessozialgericht wurde zugelassen.

Bayerisches Landessozialgericht vom 20.08.2019 – L 5 KR 402/19, L 5 KR 403/19, L 5 KR 404/19

UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ GILT AUCH FÜR DEN PROBEARBEITSTAG

Ein*e Arbeitsuchende*r, der*die in einem Unternehmen einen „Probearbeitstag“ verrichtet und sich dabei verletzt, ist gesetzlich unfallversichert. Dies hat das Bundessozialgericht entschieden.

Der*die Kläger*in sei zwar nicht offiziell Beschäftigte*r des Unternehmens gewesen. Aber da er*sie „eine dem*der Entsorgungunternehmer*in dienende, dessen*deren Willen entsprechende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert erbracht“ habe, die einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ähnlich ist, gelte trotzdem der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Insbesondere habe die Tätigkeit nicht nur im Eigeninteresse des*der Kläger*in gelegen, eine dauerhafte Beschäfti-

gung zu erlangen. „Denn der Probearbeitstag sollte gerade auch dem*der Unternehmer*in die Auswahl eines*r geeigneten Bewerbers*in ermöglichen und hatte damit für ihn einen objektiv wirtschaftlichen Wert“, so das Gericht.

Bundessozialgericht vom 20.08.2019 – B 2 U 1/18 R

DIE ZUMUTBARE FAHRRADDISTANZ FÜR HARTZ-IV-BEZIEHER*INNEN

Das Landessozialgericht (LSG) von Niedersachsen-Bremen, hat entschieden, dass eine Fahrradstrecke bis zu zehn Kilometer für eine*n Hartz-IV Bezieher*in zumutbar ist.

Den Urteilsspruch veranlasste ein 28-jähriger Mann aus Bremen, der im Bremer Umland eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann absolvierte. Den 35 Kilometer weiten Weg zur Arbeit fuhr er normalerweise mit dem Auto seines Vaters, dieser war aber nun selbst auf sein Auto angewiesen. Aufgrund einer Privatinsolvenz, war es dem Mann nicht möglich, einen Kredit für einen eigenen Wagen aufzunehmen.

Der ALG-II-Bezieher beantragte 4500 Euro Fördergeld für den Kauf eines Wagens. Er begründete den Antrag damit, dass zu seinem regulären Schichtende kein Bus mehr zum Bahnhof führe und die Strecke zur Station fünfeneinhalb Kilometer entfernt sei. Das Jobcenter lehnte den Antrag mit der Begrün-



dung ab, diese Strecke wäre auch mit einem Fahrrad zumutbar.

Das LSG gab dem Jobcenter in einem Eilverfahren vorläufig Recht. Ein*e gesunde*r und junge*r Leistungsempfänger*in soll laut Gericht eine Strecke unter zehn Kilometer ein- bis zweimal täglich zurücklegen können. Dies sei bei so einer Streckenlänge ohne nennenswerte Gefahren selbst im Winter nach 20 Uhr zumutbar.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 18. September 2019 – L 15 AS 200/19 B ER



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

PRAKTIKUMSPLATZ

Wir vom Verein *Arbeitslose brauchen Medien e.V.* bieten Praktikumsplätze im MALTA (Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße) an für:

- Studierende (m/w/d), die für den Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule (FH) oder Katholischen Hochschule (KatHO) in Münster ihr Vorpraktikum oder in der Zeit ihres Studiums ihr Begleitendes Praktikum I oder Begleitendes Praktikum II (BP I oder BP II) absolvieren müssen
- Studierende (m/w/d), die den Studiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor, 2-Fach-Bachelor, Master) an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) in Münster studieren und in der Zeit ihres Studiums ihr Pflichtpraktikum absolvieren müssen
- Allgemein Menschen (m/w/d), die sich für das Berufsfeld der Arbeitslosenberatung interessieren und einen ersten Eindruck von diesem spannenden, aber auch anspruchsvollen Berufszweig erhalten möchten

-----**AbM e.V. – Arbeitslose brauchen Medien e.V.**-----

Berliner Platz 8
☎ 0251 511121
www.abm-ev.de
www.sperre-online.de

48143 Münster
sperre@muenster.de
www.maltanetz.de
www.münster-fast-umsonst.de

IMPRESSUM

WINTER 2019 / 2020

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan)
 Norbert Attermeyer (noa)
 Erik Dahmen
 Jan Große Nobis (jgn)
 William Kaßel (wika)
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)
 Daniel Krull (dk)
 Christoph Thelgmann (ct)
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos

Peter Andres, Agneta Becker, Erik Dahmen,
 Jan Große Nobis, Thomas Krämer,
 pixabay.com

Online

www.sperre-online.de
 Peter Andres, Erik Dahmen,
 Jan Große Nobis, William Kaßel
 Christoph Thelgmann

Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht
 unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge
 liegt bei den Autorinnen und Autoren.
 Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise
 Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.04.2020

Redaktionsschluss

01.03.2020

Anzeigenschluss

15.03.2020

Mit finanzieller Unterstützung von:



Viertel for Future – Wir waren da!

Am 20. September 2019 fand in Münster, zwischen der Ruine des Hafencenters und der Bremer Straße, eine gemeinsame Aktion statt, die von über 30 lokalen Initiativen unterstützt wurde.

Zuvor erlebte Münster an diesem Tag jedoch den bisher größten Demonstrationsszug ihrer Geschichte. Die junge Bewegung „Fridays for Future“, die sich entschieden für den Klimaschutz einsetzt, hatte auch in Münster die Bevölkerung aufgerufen, dem internationalen Aufruf zu folgen und sich an einem Protestmarsch gegen das Versagen der Politik zu beteiligen. Rund 25.000 Menschen haben sich dem Umzug durch die Stadt, der auch über den Hansaring führte, angeschlossen.

Doch danach wurde unter dem Motto „Viertel for Future“/„Parking day @ Hansaring“ für die Forderung nach einer gerechten Planungs-, Klima- und Wohnungspolitik sowie nach einer lokalen Verkehrswende die komplette Straße von Autos befreit und abgesperrt. Und dort, in der abgesperrten Zone, war die SPERRE nicht weit!

Wir beteiligten uns an der Aktion ebenfalls mit einem Stand und durften für einen Nachmittag die Utopie einer autofreien Stadt miterleben. Es war eine faszinierende Erfahrung. Die sonst so befahrene Straße verwandelte sich in einen energiegeladenen Platz, auf dem die Leute Spaß hatten, Reden hielten und diskutierten. Doch trotz des ganzen Trubels zog eine gewisse Gelassenheit durch die Straße. Die Menschen eilten nicht hektisch durch den verkehrsberuhigten Straßenraum, sondern waren entspannt im Hier und Jetzt. Während des Nachmittags führten wir dazu viele Gespräche mit alten und auch mit neuen Gesichtern und konnten somit Münster unser Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur, die SPERRE, ein Stück näher bringen.

Insgesamt empfanden wir die gesamte Aktion als interessant und aufregend.



Fotos: Jan Große Nobis

Die Besucher*innen genossen den autofreien Tag, und auch wir empfanden die Veranstaltung als rundum gelungen. Wir haben die eintägige Utopie einer Kfz-freien Stadt ebenso genossen und hoffen, dass in nicht allzu ferner Zeit mit solchen Aktionen wieder ein Zeichen für eine menschlichere Zukunft gesetzt wird. wika/tk

Vermieter aufgepasst!!



Dach überm Kopf

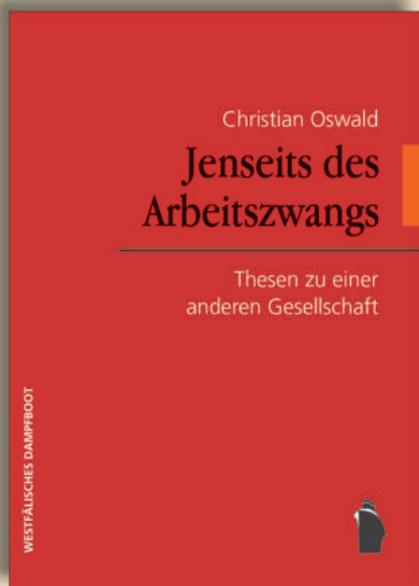
Verein zur Vermittlung und Beschaffung
von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Christian Oswald
Jenseits des Arbeitszwangs
Thesen zu einer anderen Gesellschaft
2019 – 243 Seiten – 25,00
ISBN 978-3-89691-268-8



Christine Resch / Thomas Wagner (Hrsg.)
**Migration als soziale Praxis: Kämpfe um
Autonomie und repressive Erfahrungen**
2019 – 258 Seiten – 28,00 €
ISBN 978-3-89691-269-5

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



Sanctions

NEXT EXIT



DIE LINKE.

Ratsfraktion Münster

Am 5.11.2019 hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen: Hartz IV Sanktionen mit Kürzungen des Existenzminimums um über 30% sind verfassungswidrig und dürfen ab sofort nicht mehr verhängt werden.

DIE LINKE. Ratsfraktion Münster kämpft weiter gegen jegliche Sanktionen, da jede Kürzung unter das Existenzminimum menschenunwürdig ist.

www.linksfraktion-muenster.de